

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)


**Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Erbringung von Finanzdienstleistungen insbesondere über die Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen von Finanzinstrumenten und Wertpapieren und über die Führung der Eigentumsrechte und Wertpapiere auf Konten und Geldkonten für Kunden der X-Trade Brokers Dom Maklerski S.A.**

Stand 12. Dezember 2020

## 1. Definitionen

<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen, AGBs</b>	Dieses Dokument über die Erbringung von Finanzdienstleistungen, über die Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen von Finanzinstrumenten und Wertpapieren, die Führung von Eigentumsrechten und Wertpapieren auf Konten und Geldkonten durch X-Trade Brokers DM S.A.
<b>Aktien-Differenzgeschäft/ Aktien-CFD</b>	CFD derivatives Finanzinstrument, spezifiziert in den Daten-Verzeichnissen, wobei das zugrunde liegende Instrument der Kurs der Aktie der am regulierten Markt notierten Unternehmen ist. <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Rechtsgrundsätze und gesetzliche Bestimmungen,</li> <li>b. Regulierungen,</li> <li>c. Marktbestimmungen, Marktbräuche oder Marktpraktiken, die für den entsprechenden Markt gelten,</li> <li>d. Anzuwendende Bestimmungen von öffentlichen oder privaten Einrichtungen, Börsenteilnehmern oder anderen Marktteilnehmern auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen, Bräuchen oder Praktiken gemäß vorgenannten Punkten a.-c., insbesondere Erlasse, Entscheidungen, Richtlinien oder Anweisungen, jeweils bestimmt für Einzelpersonen wie auch die Allgemeinheit.</li> </ul>
<b>Anwendbares Recht</b>	Das von XTB bei einer Bank geführte Konto, über welches Barausgleiche von abgeschlossenen Kontrakten sowie Ein- und Auszahlungen von Geldmitteln des Kunden abgewickelt werden.
<b>Ausgleichskonto (Geldkonto)</b>	Gesondertes, unabhängiges Handelskonto, eröffnet auf der Grundlage des Vertrages und der Weisung des Kunden. Auf diesem Konto werden die Kurse von CFDs, Aktien-CFDs, ETF CFDs und Synthetische Aktien festgestellt. Dieses Konto erlaubt es dem Kunden, Transaktionen mit einer bestimmten, in den Orderausführungsgrundsätzen beschriebenen Orderausführung durchzuführen.
<b>Basic-Konto</b>	Ein regulierter Markt oder eine multilaterale Handelsplattform (MTF (Multilateral Trading Facility), ASO), an dem/der das dem Aktien-CFD, dem ETF CFD oder den Synthetische Aktien zugrunde liegende Basisinstrument notiert ist.
<b>Basismarkt</b>	Aktueller Kurs des Basisinstrumentes, <ul style="list-style-type: none"> <li>• der auf dem entsprechenden Markt anwendbar ist,</li> <li>• von einer von XTB angegebenen Quelle (die in den Daten-Verzeichnissen aufgelistet ist) angegeben wird oder</li> <li>• von einem Partner benannt wird.</li> </ul>
<b>Basiskurs des Basisinstrumentes</b>	Ein Finanzinstrument, dessen Marktpreis als Basis für den Kurs eines Finanzinstruments dient; Basisinstrumente können, wie z.B. insbesondere Marktkurse von Wertpapieren, Wertpapierkörben, Wertpapierindizes, Zinssätze, Staatsanleihen, Kurse von Futures, Rohstoffe, Differenzgeschäfte (CFDs) und Wechselkurse darstellen.
<b>Basisinstrument</b>	Investmentgesellschaft, die mit XTB gemäß den Bestimmungen der Ziffer 7.18 der AGBs zusammenarbeitet;
<b>Broker</b>	Ein Finanzinstrument, dessen Basisinstrument ein Index am organisierten Markt ist. Es wird auf der Basis der Preise von Referenz-Instituten quotiert.
<b>Cash Instrument</b>	Das Basic-, das Standard- oder das Professional-Konto, welches für den Handel von CFDs, Aktien-CFDs, ETF CFDs oder Synthetische Aktien genutzt wird.
<b>CFD-Konto</b>	Ausgeschrieben "Contract for Difference", mithin ein Finanzinstrument, welches die in den Daten-Verzeichnissen näher beschriebene Bedeutung hat und auf der Vereinbarung zwischen zwei Parteien besteht. Die Parteien verpflichten sich, den Betrag zu begleichen, der sich aus der Differenz zwischen dem Eröffnungskurs und dem Schlusskurs der Position ergibt.
<b>CFD (Differenzgeschäft)</b>	Verzeichnisse, die auf der XTB Webseite veröffentlicht werden und dabei umfassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Beschreibung über die genauen Bedingungen, zu denen wir Transaktionen in jedes Finanzinstrument ausführen – Einzelaufstellungen der Finanzinstrumente. Die Einzelaufstellung der Finanzinstrumente beinhaltet insbesondere eine genaue Angabe der Spread-Höhe und des Nominalwerts für ein entsprechendes Finanzinstrument;</li> <li>• Verzeichnis der Handelstage und Handelszeiten;</li> <li>• Margin-Bedingungen für ein bestimmtes Finanzinstrument (Marginverzeichnis);</li> <li>• <a href="#">Gebühren- und Provisionsverzeichnis</a> von XTB (einschließlich Verzeichnis über die XTB-Wechselkurse);</li> <li>• Auflistung der Organisierten Märkte;</li> <li>• Handelstage und -zeiten;</li> <li>• Gebühren, Provisionen und andere Zahlungen für Dienstleistungen;</li> <li>• Zinsen, die gemäß dem Vertrag in Rechnung gestellt werden;</li> </ul> sonstige Bedingungen, Anforderungen und Informationen gemäß diesen AGBs.
<b>Daten-Verzeichnisse</b>	Aktueller Saldo eines Handelskontos, welcher gemäß den Bestimmungen in Ziffer 4.5 der AGBs ermittelt wird.
<b>Equity</b>	Ein CFD, spezifiziert in den Daten-Verzeichnissen, ist ein Differenzgeschäft in Währungskurse und mit
<b>ETF CFD</b>	

**X-Trade Brokers DM S.A.**  
**German Branch**  
Mainzer Landstraße 47  
60329 Frankfurt am Main

 0 800 987 23 30


 info@xtb.de

[www.xtb.de](http://www.xtb.de)

	einer speziellen, der in diesen AGBs näher dargelegten Ausführung.
<b>Finanzielle Gegenpartei</b>	Eine Investmentgesellschaft im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Handelsregister.
<b>Finanzinstrumente</b>	Finanzinstrumente im Sinne des § 2 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).
<b>Freie Margin</b>	Der auf dem Handelskonto verfügbare Saldo, angepasst gemäß Ziffer 6.15 der AGBs.
<b>Geldkonto (Cash-Konto)</b>	Von XTB geführtes Bankkonto, das insbesondere zur Aufbewahrung der Einlagen des Kunden und zur Abwicklung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten verwendet wird.
<b>Glattstellen einer Position</b>	Glattstellen einer Position auf einem bestimmten Handelskonto durch Verwendung der Close- bzw. Schließen-Funktion.
<b>Handelskonto</b>	Ein Handelskonto, welches für den Kunden eröffnet und unterhalten wird gemäß den Bedingungen unter Ziffer 4. dieser AGBs.
<b>Handelsplattform</b>	IT-System, welches von XTB zur Verfügung gestellt wird und zum Managen von Kunden-Ordern dient.
<b>Handelstag</b>	Tag und Uhrzeit, an/zu dem Kontrakte auf einem bestimmten Handelskonto durchgeführt werden können und näher in den Daten-Verzeichnissen festgelegt sind.
<b>Instant-Order</b>	Eine Order, die immer zu dem von Ihnen angegebenen Preis ausgeführt wird oder, falls dies nicht möglich ist, abgelehnt wird.
<b>Interbankenmarkt</b>	Markt, auf dem Banken sich gegenseitig Geld leihen, um ihre liquiden Reserven aufzubauen.
<b>Introducer</b>	Eine Person oder ein Unternehmen, welche(s) potenzielle Kunden an XTB heranführt.
<b>Kapitalmaßnahmen</b>	Zahlung von Dividenden, Ausgabe von Bezugsrechten, Fusionen und Übernahmen, Aktiensplits und Aktienzusammenlegungen (Reverse-Splits), Spin-Offs, Rücknahme aus dem Markt oder andere Ereignisse, die sich auf den Preis des Finanzinstruments auswirken können.
<b>Konto/Konten</b>	Handelskonto oder jedes andere Konto und/oder Register (z. B. von Belastungen, Gutschriften, Kosten, Gebühren, Kapitalmaßnahmen, usw.), welches wir für den Kunden unterhalten und in welchem wir die Finanzinstrumente oder sonstigen Rechte führen.
<b>Kontowährung</b>	Die Währung, in der wir das jeweilige Handelskonto führen und alle Vorgänge auf einem solchen Konto abwickeln (EUR und USD).
<b>Kunde</b>	Eine natürliche oder juristische Person oder eine Organisation ohne eigenständige juristische Persönlichkeit, mit der XTB den Vertrag abschließt.
<b>Kundenbereich (Mein XTB)</b>	Eine Webseite, über die der Kunde seine Beziehung zu XTB führen kann, einschließlich - aber nicht nur - der Prüfung des Saldos und der persönlichen Daten, der Eröffnung eines Kontos, der Durchführung von Zahlungen oder der Kontaktaufnahme zu XTB.
<b>Kurs eines Finanzmarktinstruments</b>	Der Geld- oder Briefkurs für ein bestimmtes Finanzmarktinstrument, der systematisch von XTB innerhalb des entsprechenden Handelskontos veröffentlicht wird.
<b>LEI</b>	(Legal Entity Identifier) Ein 20-stelliger alphanumerischer Code, der von autorisierten lizenzierten Einheiten zugewiesen wird und eindeutig Unternehmen identifiziert, die auf den Finanzmärkten der Welt Transaktionen durchführen.
<b>Login</b>	Eine Ziffern- oder Zeichenreihenfolge, die einem Kunden zugeordnet ist und die zur Ausführung von Verfügungen auf den Handelskonten benötigt wird.
<b>Long-Position</b>	Wenn Sie eine solche Position am Markt einnehmen, bedeutet dies, dass Sie das jeweilige Finanzinstrument kaufen und gleichzeitig mit einem Preisanstieg rechnen.
<b>Lot</b>	Mengeneinheit des Kontrakts über einen bestimmten Finanzinstrument-Typ, näher beschrieben in den Daten-Verzeichnissen.
<b>Margin</b>	Guthaben oder Finanzinstrumente, die als Sicherheit für eine geöffnete Position in ein Finanzinstrument (nicht Synthetische Aktien und OMI) hinterlegt werden.
<b>MTF (multilaterales Handelssystem)</b>	Alternative zu einem regulierten Devisenmarkt, eine multilateralen Handelsplattform oder einem anderen Handelssystem, welche Käufer und Verkäufer auf eine spezielle Art und Weise zusammenbringt und auf Basis einer Reihe von Bestimmungen zum Abschluss einer abgeschlossenen Transaktion führt.
<b>Maximaler Nominalwert des Portfolios</b>	Maximale Höchstgrenze des Nominalwerts des Portfolios, angezeigt in Euro, wie in den Daten-Verzeichnissen spezifiziert.
<b>Negative Balance Protection (NBP)</b>	Ein Mechanismus, der den Kunden davor schützen soll, dass sein Handelskonto unter null fällt, was ansonsten als Folge der Abrechnung des Ergebnisses aller Transaktionen auftreten kann, einschließlich des Verkaufs aller auf dem Handelskonto erfassten OMI.
<b>Nominalwert</b>	Das Produkt aus Transaktionspreis und -volumen.
<b>Nominalwert des Portfolios</b>	Gesamtnominalwert der offenen Positionen auf dem Handelskonto des Kunden, ohne Positionen auf Aktien-CFDs, ETF CFDs, Synthetische Aktien und OMI, angezeigt in Euro.
<b>Nominalwert von Synthetischen Aktien</b>	Beträge, die als Sicherheit dienen, auf der Handelsplattform gesammelt sowie für Synthetische Aktien gesondert ausgewiesen werden.
<b>Notierung</b>	Anzeigen von Angeboten zum Kauf oder Verkauf des Finanzinstruments.
<b>Offene Position / Transaktion</b>	Eine Transaktion in Finanzinstrumente, die gemäß den Geschäftsbedingungen eröffnet, aber noch nicht glattgestellt wurde.
<b>Order</b>	Verfügung des Kunden zur Ausführung eines Kontrakts auf seinem Konto, der von XTB gemäß den in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen ausgeführt wird.
<b>Organisierter Markt</b>	Ein regulierter Devisenmarkt oder ein multilaterales Handelssystem (MTF), auf dem Finanzinstrumente gehandelt werden.
<b>Organisierte Marktinstru-</b>	Finanzinstrumente, die für den Handel auf dem Organisierten Markt zugelassen sind oder auf die

<b>mente (OMI)</b>	Zulassung warten.
<b>Partner</b>	Referenz-Institut, das XTB mit Kauf- oder Verkaufsangeboten zu Finanzinstrumenten versorgt (Liquiditätsanbieter) und einem bestimmten Markt Liquidität schafft, damit Transaktionen überhaupt geschlossen werden können.
<b>Passwort</b>	Persönliches Kunden-Kennwort, das benötigt wird, um Weisungen auf den Konten auszuführen (dient zur persönlichen Identifikation).
<b>Professional-Konto</b>	Gesondertes Handelskonto, welches auf der Basis des Vertrages und Weisungen des Kunden eröffnet wurde. Auf dem Professional-Konto beziffern wir die Kurse von CFDs, Aktien-CFDs, ETF CFDs, Synthetische Aktien und OMI. Das Konto ermöglicht es dem Kunden, Transaktionen auszuführen und mit bestimmten Ordnern gemäß dem Vertrag abzuschließen.
<b>Referenz-Institut</b>	Einer der in Ziffer 6.46 genannten Unternehmen, die den Kurs der Basisinstrumente bestimmen, welche auf der Webseite von XTB aufgeführt sind.
<b>Regularien</b>	Dokumente, die in Ziffer 2.2 der AGBs aufgezählt werden.
<b>Regulierter Markt</b>	System des Handels mit zum Handel zugelassenen Finanzinstrumenten, das dauerhaft funktioniert. Es bietet Tradern einen allgemeinen, gleichberechtigten und gleichzeitigen Zugang zu Marktinformationen zu dem Zeitpunkt, zu dem die Angebote zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten übereinstimmen. Es gewährleistet auch gleiche Bedingungen für den Kauf und Verkauf solcher Instrumente.
<b>Saldo</b>	Der verbleibende Guthaben-Betrag auf einem bestimmten Handelskonto nach Ausführung der unter Ziffer 4.4 aufgelisteten Handlungen.
<b>Short Position</b>	Wenn Sie eine solche Position am Markt einnehmen, bedeutet dies, dass Sie das jeweilige Finanzinstrument verkaufen und gleichzeitig damit rechnen, dass sein Wert sinkt.
<b>Spanne / Spread</b>	Die Differenz zwischen Geld- und Briefkurs des jeweiligen Finanzinstruments.
<b>Standard-Konto</b>	Gesondertes Handelskonto, welches auf der Basis des Vertrages und der Weisung des Kunden eröffnet wurde. Auf dem Standard-Konto beziffern wir die Kurse von CFDs, Aktien-CFDs, ETF CFDs, Synthetische Aktien und OMI. Das Konto ermöglicht es dem Kunden, Transaktionen abzuschließen und Order gemäß den Bestimmungen des Vertrages auszuführen.
<b>Swap-Punkte</b>	Transaktionskosten für die Beibehaltung der Position am Spotmarkt für den folgenden Tag, die sich aus der Verrechnung der Differenz zwischen den Zinssätzen für verschiedene Währungen (aufgrund der unterschiedlichen Zinssätze in verschiedenen Ländern) oder den sogenannten Lagerkosten (z. B. für Edelmetalle und Rohstoffe) ergeben.
<b>Synthetische Aktien</b>	Ein CFD derivatives Finanzinstrument, spezifiziert in den Daten-Verzeichnissen, wo das zugrunde liegende Basisinstrument der Aktienkurs von Unternehmen ist, die auf einem regulierten Markt gelistet sind; anders als Verträge und Aktien-CFDs, enthält es keinen finanziellen Hebel.
<b>Transaktion</b>	Ein Kauf, Verkauf oder eine sonstige Transaktion, die ein Finanzinstrument betrifft und über das Handelskonto ausgeführt wird.
<b>Transaktionslimit</b>	Das höchstmöglich zugelassene Transaktionslimit, welches wir auf Grundlage einer separaten Anlage zum Vertrag zulassen. Das Transaktionslimit ist ein Ersatz für die Margin und dient als Sicherheit für geöffnete Positionen in Finanzmarktinstrumente.
<b>Umkehrtransaktion</b>	Ein Kontrakt in gegensätzlicher Richtung zu einem gegenwärtig offen gehaltenen Kontrakt.
<b>Verfügung</b>	Verbindliche Verfügung des Kunden gegenüber XTB zur Ausführung einer bestimmten Tätigkeit auf dem Handelskonto des Kunden oder einem anderen Register oder Anwendung in Übereinstimmung mit dem Vertrag und den AGBs.
<b>Vertrag</b>	Der Vertrag (inkl. Anlagen) über die Ausführung von Kauf- oder Verkaufsordern von Finanzinstrumenten und über die Führung von Eigentumsrechten auf den Konten und Geldkonten unter Spezifizierung der Bedingungen zu denen Transaktionen auf Finanzinstrumente über das Handelskonto ausgeführt werden.
<b>Verwahrer</b>	Gesellschaft, die das Sammelkonto gemäß Ziffer 4.26 dieser AGBs führt.
<b>Weisung</b>	Weisung, auf deren Grundlage XTB ein bestimmtes Geschäft gemäß dem Vertrag über die Erbringung von Finanzdienstleistungen auf dem Handelskonto des Kunden auszuführen. Das Geschäft wird durch XTB im Namen des Kunden aufgeführt.
<b>Wichtiger Grund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Geschäftsauflösung oder Insolvenz (Konkurs) des Kunden,</li> <li>b) Verletzung der Regeln des sozialen Verhaltens durch den Kunden,</li> <li>c) Fehlende Aktualisierung der im Kundenprofil bzw. in der Kundenkarte angegebenen Informationen des Kunden oder anderer Daten, die von XTB erfragt werden und gemäß geltendem Recht erforderlich sind,</li> <li>d) Grund zur Annahme, dass Handlungen des Kunden gegen geltende Gesetze verstoßen,</li> <li>e) Unmögliche Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen, die in den Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung genannt werden,</li> <li>f) Begründeter Verdacht, dass die erbrachte Leistung für den Kunden nicht geeignet ist,</li> <li>g) Missbrauch von NBP durch den Kunden, insbesondere bestehend aus der vorsätzlichen und mehrfachen Ausführung von Transaktionen zur Aktivierung von NBP,</li> <li>h) Verstoß des Kunden gegen die AGBs oder die Vertragsbestimmungen,</li> <li>i) Andere Fälle, die in diesen AGBs beschrieben sind,</li> </ul>
<b>XTB</b>	X-Trade Brokers Dom Maklerski S.A. mit Sitz in Ogródowa 58, 00-876 Warschau, Polen und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Warschau, Polen (XII. Wirtschaftsabteilung des internen Gerichtsregisters) unter der Nr. KRS 0000217580, REGON 015803782, Steuernummer 5272443955, dessen organisatorische Einheit X-Trade Brokers Dom Maklerski S.A. German Branch mit registriertem Sitz in der Mainzer Landstraße 47, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Frankfurt am Main, Deutschland, Handelsregisternummer HRB 84148, ist. X-Trade Brokers Dom Maklerski S.A. German Branch ist registriert bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleis-

**X-Trade Brokers DM S.A.**  
**German Branch**  
 Mainzer Landstraße 47  
 60329 Frankfurt am Main

 0 800 987 23 30

 info@xtb.de

[www.xtb.de](http://www.xtb.de)

	tungsaufsicht (BaFin).
<b>XTB-Wechselkurs</b>	Der aktuelle Kurs der Basiswährung im Vergleich zur Währung, die im Handelskonto für die registrierte Transaktion angegeben wird. Maßgeblicher Zeitpunkt der Angabe des XTB-Wechselkurses ist dabei der Moment, in dem die Transaktion ausgeführt wird. Der XTB-Wechselkurs kann für die bestimmten Finanzinstrumente abweichen.
<b>XTB's Büro</b>	Eingetragenes Büro von XTB.
<b>XTB's Webseite</b>	Webseite von XTB, abrufbar unter <a href="http://www.xtb.com">www.xtb.com</a> .

## 2. Allgemeine Grundsätze

2.1. Wenn Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen annehmen und wir keine anderweitigen Anfragen Ihrerseits erhalten, stufen wir Sie als Verbraucher (Privatkunden) ein. Als Verbraucher (Privatkunde) erhalten Sie umfassende Informationen zu:

- Richtigkeit der Dienstleistungen,
- Risiken in Bezug auf den Handel von Finanzinstrumenten,
- Orderausführung
- Sonstige innerhalb von XTB geltende Bedingungen.

Weitere detaillierte Informationen dazu, wie wir Verbraucher (Privatkunden) (inklusive gewerblicher Kunden und professioneller Kunden) einstufen und behandeln, sind auf der Webseite von XTB erhältlich.

Sie haben das Recht, einen Antrag zur Einstufung als erfahrenen Verbraucher (Privatkunden), professionellen Kunden oder berechnete Gegenpartei zu stellen gemäß der beschriebenen Vorgehensweise und Anweisungen, verfügbar auf der XTB Webseite. Wenn wir Ihren Status ändern und Sie als erfahrenen Verbraucher (Privatkunden) oder professionellen Kunden umstufen bzw. umklassifizieren, gelten weiterhin folgende Bestimmungen:

- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- Risikohinweisen,
- Orderausführungsgrundsätze,
- Informationen über allgemeine Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Bitte beachten Sie zudem, dass ein professioneller Kunde an verschiedenen Abschnitten und Teilen der Daten-Verzeichnisse gebunden ist, insbesondere der Einzelaufstellung der Finanzinstrumente und des Marginverzeichnisses für den professionellen Kunden.

2.2. XTB erbringt Finanzdienstleistungen für Kunden gemäß den Bedingungen, die im Vertrag sowie in den dazugehörigen Anhängen genannt werden:

- a. die AGBs,
- b. die Risikohinweise,
- c. die Orderausführungsgrundsätze,
- d. Informationen über die allgemeinen Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten,
- e. die Daten-Verzeichnisse,
- f. sonstige Dokumente, die von XTB auf der Grundlage des Vertrages genannt werden.

2.3. Bei der Ausführung einer Kunden-Order wenden wir die Orderausführungsgrundsätze in der aktuellen Fassung an. Wir haben diese auf der Webseite von XTB hochgeladen/zum Abruf bereitgestellt. Wir werden Sie (entsprechend den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) über jede inhaltliche Änderung der Orderausführungsgrundsätze informieren.

2.4. Sie können Order nur am Handelstag platzieren. Wir behalten uns allerdings das Recht vor, bestimmte Order auch außerhalb des Handelstages zu akzeptieren. Diese umfassen in den Daten-Verzeichnissen aufgeführte Stop- oder Limit-Order auf bestimmten Handelsplattformen.

2.5. Wo Zeitangaben innerhalb der Handelskontos gemacht werden, beziehen sich diese auf die Mitteleuropäische Zeit (MEZ) bzw. auf die Mitteleuropäische Sommerzeit, es sei denn, wir vereinbaren etwas anderes.

2.6. Die Eröffnung einer Position impliziert Eigentumsrechte und Verpflichtungen zum Kauf oder Verkauf des Finanzinstruments.

2.7. Um diese AGBs korrekt zu interpretieren und vollständig zu verstehen, müssen Sie sich mit diesem Dokument gründlich vertraut machen.

2.8. Das von XTB angewandte Geschäftsmodell für die Ausführung von Transaktionen mit OTC Finanzinstrumenten verbindet die Aspekte eines Agentur-Modells sowie eines sog. Market-Markers-Modell. Das Agentur-Modell gilt für Aktien-CFDs, ETF CFDs und Synthetische Aktien (Agentur-Modell, STP, DMA), bei dem XTB eine Kunden-Order erhält und diese an einen relevanten organisierten Markt mit denselben Parametern der eingereichten Kunden-Order übermittelt. Das Market-Marker-Modell (auch Prinzipal-Modell genannt) gilt für CFDs. Hier ist XTB immer die Gegenseite einer vom Kunden initiierten und abgeschlossenen Transaktion ist. Hier ermitteln wir den Kurs eines OTC-Finanzinstruments auf der Grundlage des Kurses des Basisinstruments, den das Referenz-Institut mitteilt.

## 3. Zustandekommen des Vertrages

3.1. Zur Aufnahme einer Geschäftsbeziehung sind von Ihnen nachfolgende Dokumente auszufüllen und zu akzeptieren sowie mit den dort vorhandenen Regelungen vertraut zu machen:

Vertrag, Kundenkarte, WPHG-Kundenfragebogen, Risikohinweise, Orderausführungsgrundsätze, AGBs, Datenschutzhinweise, Kundeninformationen sowie alle dazugehörigen Anlagen.

**Für den Fall des Zustandekommens der Vertragsbeziehung über den Online-Kontoeröffnungsprozess finden die gesonderten Bestimmungen in Anlage 1 Anwendung.**

3.2. **Abhängig von der Art des Angebotes, welches für den Markt erhältlich ist, auf dem wir tätig sind, können Sie eines oder mehrere Handelskonten auswählen. Einzelheiten zu den Angeboten sind über das Büro von XTB oder die XTB Webseite erhältlich. Vor Vertragsabschluss haben Sie sich zu vergewissern, dass das entsprechende Konto und das bestimmte Angebot von Finanzinstrumenten für Sie erhältlich ist. Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigen Sie, dass Ihnen das Recht von XTB bekannt ist: Nach freiem Ermessen können wir den Vertrag oder die Eröffnung eines bestimmten Kontos ablehnen.**

3.3. Vor Unterzeichnung des Vertrages sollten Sie sich mit den Besonderheiten des jeweiligen Handelskontos vertraut machen und eine Mitteilung übermitteln, wonach Ihnen die in Klausel 3.1 der AGBs genannten Dokumente und Informationen bekannt und vertraut sind.

3.4. Vor Einräumung eines Zugangs zu unseren Dienstleistungen werden wir – auf der Grundlage der von Ihnen übermittelten Informationen – prüfen, ob diese gemäß Finanzdienstleistungsvertrag zu erbringenden Dienstleistungen und die Finanzinstrumente geeignet sind. Dabei werden wir Ihre bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Finanzdienstleistungsbereich mitberücksichtigen. Wir werden Sie darüber informieren, sofern die bestimmte Finanzdienstleistung aufgrund eines übermäßigen Investment-Risikos für Sie ungeeignet ist.

Sollten Sie die oben genannten Informationen nicht übermitteln oder diese nicht korrekt sein, so werden Sie darüber informiert, dass wir nicht in der Lage sind, eine zuverlässige Beurteilung vorzunehmen, ob das entsprechende Finanzinstrument für Sie geeignet ist.

3.5. Sie können den Vertrag entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wie folgt abschließen:

- a. in Gegenwart eines befugten Mitarbeiters von XTB,
- b. durch normalen Postversand,

- c. mittels elektronischer Kommunikation. **Für den Fall des Zustandekommens der Vertragsbeziehung über den Online-Kontoeröffnungsprozess finden wiederum die gesonderten Bestimmungen in Anlage 1 Anwendung.**
- 3.6. Wir stellen besondere Anforderungen hinsichtlich des Vertragsabschlusses, die im Büro von XTB erfragt oder auf der XTB Webseite abgerufen werden können. Sie sollten sich mit diesen Besonderheiten vor der Eröffnung des Kontos bei XTB vertraut machen. Wir haben das Recht, weitere vor dem Vertragsabschluss notwendige Dokumente und/oder Informationen zu erfragen.
- 3.7. Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages durch eine juristische Person, eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit oder durch eine natürliche Person, die eine Geschäftstätigkeit ausübt, ist unter anderem die Bereitstellung von Informationen über die gültige LEI.
- 3.8. Auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Regelungen, können wir einem Kunden die Eröffnung eines Kontos als "Mitinhaber" gestatten, so insbesondere bei verheirateten Ehepaaren. Wir werden dann weitere Dokumente (sog. Kontovollmacht) von Kunden anfordern, die als „Mitinhaber“ des Kontos behandelt werden möchten.
- 3.9. Entsprechend gesetzlicher Anforderungen hat jeder "Mitinhaber" zu bestätigen, dass jeder von ihnen berechtigt ist:
  - a) ohne Beschränkungen über das Vermögen auf dem Konto zu verfügen,
  - b) eigenständig und ohne Beschränkungen Verfügungen bzgl. des Kontos zu geben, so insbesondere:
    - 1) Order zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zu platzieren,
    - 2) Verfügungen zu erteilen, um Order zu löschen oder zu verändern,
    - 3) Zahlungen auf das oder vom Handelskonto vorzunehmen,
    - 4) den Vertrag zu kündigen oder das Handelskonto zu schließen.
- 3.10. "Mitinhaber" sind gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen gegenüber XTB verantwortlich, die aus unseren Dienstleistungen resultieren, insbesondere für solche, die im Finanzdienstleistungsvertrag vorgesehen sind. Wenn wir einem „Mitinhaber“ eine Mitteilung oder sonstige Korrespondenz zukommen lassen, betrachten wir diese ebenfalls gegenüber den anderen "Mitinhabern" als geltend. Nach Abschluss des Vertrages kann die Anzahl der "Mitinhaber" des Kontos nicht mehr geändert werden.
- 3.11. Sie haben uns unverzüglich über sämtliche Änderungen Ihrer Daten zu informieren, so insbesondere über Ihre bei Kontoeröffnung gegenüber XTB angegebenen persönlichen (Kontakt-)Daten. Wir sind nicht verantwortlich für Verluste, die aus Ihrer Nichterfüllung der oben genannten Verpflichtungen resultieren.
- 3.12. Sie nehmen hiermit zur Kenntnis und akzeptieren, dass uns selbst nach Vertragsabschluss noch zusteht, nach eigenem Ermessen und unter Zugrundelegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Eröffnung eines bestimmten Handelskontos abzulehnen oder ein solches zu schließen. In derartigen Fällen können wir Ihnen die Eröffnung eines anderweitigen Handelskontos innerhalb des Angebots vorschlagen.
- 3.13. Wir haften ausschließlich für Schäden, die durch unseren Verstoß gegen geltendes Recht, Bestimmungen des Vertrages oder der AGBs sowie durch böswilliges Verhalten oder Nichtbeachtung der Sorgfaltspflicht bei der Erbringung von Finanz- und Brokerdienstleistungen entstehen.

#### 4. Handelskonto

- 4.1. Wir können Handelskonten eröffnen. Wir werden das bestimmte Handelskonto erst eröffnen, nachdem wir alle relevanten Unterlagen ordnungsgemäß erhalten haben. Zuvor müssen Sie ebenfalls die weiteren im Vertrag genannten Bedingungen erfüllen.
- 4.2. Auf dem Handelskonto registrieren wir Transaktionen in Finanzinstrumente sowie Ihre Geldmittel, die bei XTB hinterlegt sind.
- 4.3. Das Handelskonto wird in der Basiswährung geführt. Sämtliche Aufzeichnungen werden in die Basiswährung zum aktuellen XTB-Wechselkurs umgerechnet. Weitere Informationen zum XTB-Wechselkurs finden Sie unter Punkt 7 der XTB Gebühren und Provisionstabelle – Tabelle der XTB-Wechselkurse
- 4.4. Insbesondere werden die folgenden Vorgänge auf dem Handelskonto aufgezeichnet.
  - a. Einzahlung und Abhebungen von Ihren Geldern,
  - b. Gebühren für Order und Transaktionen in Finanzinstrumente,
  - c. Gewinne und Verluste aus geschlossenen Transaktionen mit Finanzinstrumenten auf dem entsprechenden Handelskonto,
  - d. Gebühren für Beträge von Swap-Punkten, Provisionen und Gebühren, die gemäß den Daten-Verzeichnissen an XTB zu entrichten sind,
  - e. Gutschriften und Belastungen aus der Gewährung, der Verlängerung, der Verkürzung bzw. der Versagung eines Transaktionslimits,
  - f. Gutschriften und Belastungen aus der Übertragung von Beträgen von einem Handelskonto auf ein anderes,
  - g. Gutschriften und Belastungen aus der Annullierung oder Änderung von Transaktionsbedingungen gemäß Punkt 13 und Ziffer 6.61 - 6.70 der AGBs,
  - h. andere Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrag wie dort beschrieben,
  - i. zusätzlich anfallende Kosten bei Leerverkauf (Short Selling) des Basisinstrumentes eines Aktien-CFDs, eines ETF CFDs und von Synthetischen Aktien,
  - j. Kosten aus Steuern und anderen öffentlichen Abgaben,
  - k. Gebühren im Zusammenhang mit den abgerechneten Provisionen und Gebühren, die gemäß dem Vertrag gegenüber XTB geschuldet sind,
  - l. Gebühren und Kosten für die Währungsumrechnung von Mitteln von und auf anderen Handelskonten.
- 4.5. Die Höhe des Equity des CFD-Kontos wird bestimmt durch die Anpassung der Saldos der entsprechenden Handelskonten um die folgenden Posten:
  - a. Gewinn/Verlust aus Transaktionen in Finanzinstrumente, die noch nicht geschlossen wurden, ausgeschlossen das Transaktionsergebnis für OMI und synthetische Aktien,
  - b. Nicht ausgeglichene Beträge von Swap-Punkten und Gebühren, die gemäß den Daten-Verzeichnissen an XTB zu entrichten sind,
  - c. Sonstige Kosten oder Verbindlichkeiten (insbesondere solche, wie oben unter Ziffer 4.4 beschrieben)
  - d. Den aktuellen Marktwert der erworbenen OMI oder synthetischen Aktien.
- 4.6. Das Handelskonto soll unter anderem folgende Angaben zu Transaktionen in Finanzinstrumente enthalten:
  - a. Kontraktnummer,
  - b. Nummer des Kunden-Handelskontos – Login,
  - c. Vor- und Nachname bzw. Firmenname des Kunden,
  - d. Datum, Stunde und Minute des eröffneten Kontrakts,
  - e. Art des Kontrakts (Kauf/Verkauf),
  - f. Art des Finanzinstruments,
  - g. Volumen des Finanzinstrumentes, für die ein Kontrakt ausgeführt wurde – Lot,
  - h. Eröffnungskurs,
  - i. Schlusskurs,
  - j. Gebühren und Provisionen, die Sie für den ausgeführten Kontrakt gemäß den Daten-Verzeichnissen an XTB zahlen,
  - k. Anzahl der Swap-Punkte,
  - l. Gewinn/Verlust des Kontrakts,
  - m. Sonstige Kontraktangaben.
- 4.7. Der Wert von nicht glattgestellten Kontrakten bleibt weiterhin Gegenstand einer laufenden Bewertung.
- 4.8. Wir werden einen Gewinn oder Verlust in der Basiswährung ermitteln und im Handelskonto entsprechend aufführen.
- 4.9. Ihre Einzahlungen auf das Handelskonto müssen über das von uns bestimmte Ausgleichskonto (Geldkonto) ausgeführt werden. Wir informieren Sie unverzüglich über jede Veränderung des Ausgleichskontos (Geldkonto).
- 4.10. Sie haben bei Überweisungen auf das Ausgleichskonto (Geldkonto) folgende Information zu übermitteln:
  - a. Vor- und Nachname des Inhabers des Geldkontos,

- b. Zahlungszweck,
  - c. Relevante Nummer des Handelskontos,
- 4.11. Die von Ihnen auf das Handelskonto eingezahlten Beträge, einschließlich solcher, die zu einem bestimmten Zeitpunkt als Sicherheitsleistung (Margin) freigegeben sind, werden für folgende Zwecke verwendet:
- a. Zum Ausgleich der an XTB zu zahlenden Gebühren und Provisionen,
  - b. Zum Ausgleich der Kundenverbindlichkeiten aus der Annullierung oder Anpassung der Transaktionsbedingungen,
  - c. Zum Ausgleich eines negativen Saldo auf den entsprechenden Handelskonten des Kunden,
  - d. Zum Ausgleich von glattgestellten Kontrakten,
  - e. Zur Verwendung als Margin.
- 4.12. Bei der Glattstellung aller Transaktionen und aller Verkäufe von OMI auf dem Handelskonto, kann seit dem 01. Oktober 2017 der Saldo auf dem Handelskonto nicht unter „Null“ fallen.
- 4.13. Wir befolgen die Verfügungen des Kunden hinsichtlich der auf dem Handelskonto befindlichen Beträge insbesondere:
- a. Zum Ausgleich der Ergebnisse von Transaktionen in Finanzinstrumente,
  - b. Zur Übertragung der Gelder von einem Handelskonto auf ein anderes,
  - c. Zur Deckung der an XTB zu zahlenden Gebühren und Provisionen,
  - d. Zur Überweisung von Beträgen auf das Bankkonto des Kunden.
- 4.14. Sie sind berechtigt, Verfügungen zur Übertragung von Beträgen auf Ihr Bankkonto mittels elektronischer Kommunikation, die von uns angeboten wird, zu erteilen.
- 4.15. Wir dürfen die Beträge Ihres Handelskontos nur an ein Bankkonto übertragen, welches auch dem Inhaber des Handelskontos gehört und von Ihnen im Vertrag oder einer anschließenden Aktualisierung der Identitätsdaten angegeben wurde; es sei denn die Parteien haben etwas anderes vereinbart.
- 4.16. Wir werden Ihre Verfügungen zur Auszahlung von Beträgen spätestens am nächsten Geschäfts- bzw. Werktag, geltend ab dem Folgetag nach deren Erhalt, ausgeführt. Wir führen Überweisungen von Beträgen spätestens am nächsten Geschäfts- bzw. Werktag aus, geltend ab dem Folgetag nach deren Erhalt, vorbehaltlich der Bestimmungen unter Ziffer 7.54.
- 4.17. Wir lehnen die Durchführung einer Verfügung zur Auszahlung von Beträgen Ihres Handelskontos in folgenden Fällen ab:
- a. Die in der Verfügung angegebene Kontonummer stimmt nicht mit Ihrer Kontonummer überein;
  - b. Die Summe der auszahlenden Beträge übersteigt die Höhe der freien Margin abzüglich der Sperrbeträge gemäß den Aufzeichnungen des Handelskontos oder den Saldo Ihrer anderen Konten/Register, welches von XTB geführt wird; Grundlage hierfür ist der Vertrag oder eine andere Vereinbarung, die zwischen Ihnen und uns besteht oder bestand;
  - c. Guthaben werden gemäß gesetzlichen Bestimmungen gesperrt bzw. verpfändet.
- 4.18. Soweit wir dies nicht anderweitig entscheiden, stellen Zinsen auf Kundengelder im Wesentlichen einen Umsatz von XTB dar und sind nicht dem Kunden geschuldet. Dies gilt für Guthaben auf den Bankkonten von XTB, die zum Zwecke der Einzahlung von Geldern geführt werden. Informationen zur Höhe der Guthabenverzinsung sind im Gebühren- und Provisionsverzeichnis, abrufbar auf der XTB Webseite, aufgeführt. Mit dem Abschluss des Vertrages mit uns nehmen Sie dies zur Kenntnis und akzeptieren dies.
- 4.19. Sie sind berechtigt, sich Beträge von Ihrem Handelskonto auszahlen zu lassen, es sei denn:
- a. Die Summe der auszuhaltenden Beträge übersteigt den Betrag der freien Margin abzüglich von Sperrbeträgen gemäß den Aufzeichnungen des Handelskontos oder jedes anderen Kontos/Register, welches von XTB auf Grundlage des Vertrages oder einer anderen Vereinbarung zwischen Ihnen und uns geführt wird;
  - b. XTB glaubt auf zuverlässiger Basis, dass die Geldmittel, die Sie sich auszahlen lassen möchten, zur Erhaltung der Margin erforderlich sind oder erforderlich werden können, um etwaigen Verpflichtungen gegenüber XTB aus dem Vertrag oder irgendeiner anderen Vereinbarung nachzukommen, die zwischen Ihnen und uns besteht bzw. bestand;
  - c. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Ihnen und uns hinsichtlich einer Vereinbarung, einer Transaktion oder einer Verfügung und zwar unabhängig davon, ob diese Uneinigkeit aus dieser oder einer sonstigen Vereinbarung resultiert, die Sie mit uns haben oder gehabt haben;
  - d. Beträge wurden gemäß gesetzlichen Bestimmungen gesperrt bzw. verpfändet.
- 4.20. Unabhängig von den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen sind wir berechtigt, von Ihrem Guthabeneigliche Beträge einzubehalten, die uns als Ergebnis der Ausführung, der Beendigung, des Ablaufs oder der Glattstellung von Kontrakten zustehen. Gleiches gilt auch für Beträge, die Sie auf dem Geldkonto einzahlen oder dort verwahren. Wir besitzen ebenfalls das Recht, jegliche Beträge einzubehalten, die aufgrund dieser Geschäftsbedingungen oder aufgrund anderer Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und XTB geschlossen wurden, zu zahlen sind.
- 4.21. Sie können in Ihrem Kundenbereich eigenständig Benachrichtigungen aktivieren, die das Handelskonto betreffen und in Form von SMS-Nachrichten, Emails oder Benachrichtigungen auf mobilen Geräten bereitgestellt werden. Wir können dies auch automatisch für Sie einrichten. Jedenfalls stellt dies eine zusätzliche informative Dienstleistung dar. Nachrichten, die Sie als Teil dieses Dienstes empfangen, dienen lediglich Informationszwecken. Die Aktivierung der Benachrichtigung entbindet Sie nicht von der Pflicht, das Handelskonto eigenständig zu überwachen. Der Umstand, eine Benachrichtigung nicht oder diese verspätet erhalten zu haben, berechtigt Sie nicht, irgendwelche Ansprüche gegen XTB zu stellen.
- 4.22. Sie sollten fortlaufend auf den Equity Ihres Handelskontos achten. Wenn der aktuelle Saldo (Equity) auf dem Handelskonto des Kunden negativ ist, können wir Ihnen Strafzinsen für jeden Tag der Überziehung belasten und zwar in der Höhe, die in den Daten-Verzeichnissen bestimmt wird. Mit Ihrem Einverständnis zu diesen AGBs stimmen Sie auch dieser Regelung zu.
- 4.23. Vorbehaltlich anderer Bestimmungen in den AGBs, werden wir im Falle von Abweichungen zwischen den Aufzeichnungen des Handelskontos und aktuellen Transaktionen, die auf dem Handelskonto ausgeführt werden, die Aufzeichnungen des Handelskontos entsprechend korrigieren. So insbesondere, wenn eine Kunden-Order oder sonstige Weisungen nicht ordnungsgemäß in den Registern wiedergespiegelt werden. Wir werden Sie über unsere Korrekturen informieren, es sei denn, es handelte sich hierbei um einen offensichtlichen Fehler. Die vorstehende Regelung wird insbesondere – aber nicht nur – in folgenden Fällen angewendet: durch Systemabstürze verursachte Fehler, Störungen oder Verzögerungen beim Betrieb von Datenkommunikationssystemen.
- 4.24. Gemäß dem anwendbaren Recht werden bei Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens gegen XTB die Gelder, die XTB vom Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen anvertraut wurden, nicht hinzugezogen, und im Falle einer Insolvenzanmeldung werden diese nicht in die Insolvenzmasse von XTB einfließen.

#### **Handelskonto – Besondere Geschäftsbedingungen für Organisierten Marktinstrumente (OMI)**

- 4.25. Wir nehmen Einträge auf dem Handelskonto auf der Grundlage von Nachweisen und Dokumenten vor, die entsprechend dem geltenden und anwendbaren Recht ausgestellt wurden.
- 4.26. Wir halten die OMI des Kunden auf dem Sammelkonto, welches der Verwahrer für XTB führt. XTB ist Inhaber des Sammelkontos und der Kunde ist der Inhaber der auf diesem Sammelkonto geführten OMI. Die Menge weisen wir im Handelskonto aus. Wir unternehmen jede notwendige Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unsere erfassten Angaben zur Art und Anzahl der OMI zuverlässig, korrekt und dem tatsächlichen Zustand entsprechen. Diese Vorgehensweise der Aufzeichnungen Ihrer OMIs dienen dem Nachweis Ihrer Rechte an den OMI und führen zu deren Ausschluss von der Konkursmasse sollte XTB eine Insolvenz anmelden müssen.
- 4.27. Wir sind verantwortlich für die Auswahl des Verwahrers oder Brokers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und nehmen diese Auswahl mit größter Sorgfalt vor.
- 4.28. Die Rechte des Kunden bezüglich OMI können anderen Gesetzen unterstellt sein und deshalb anderen Bestimmungen unterliegen, als denen, die am Wohnort oder Firmensitz des Kunden gelten. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Verwahrers oder eines Dritten zur Verwaltung des Sammelkontos, um OMI zu halten, können bestimmte Risiken bergen. XTB hat folgende, nicht abschließende Risiken hierbei ausmachen können:

- a. Insolvenz des Verwahrers oder des Dritten, wodurch es unmöglich werden könnte, die OMI vom Insolvenzvermögen zu trennen. Hieraus wiederum kann ein Verlust an Schutz und Abgrenzung gegenüber anderen Gläubigern des Verwahrers oder des Dritten resultieren,
  - b. Insolvenz des Verwahrers oder des Dritten, sofern die OMIs des Kunden entsprechend Ziffer 4.29 aufbewahrt werden (dies kann aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen wiederum die garantierten Mittel verringern. So könnten gesetzliche Regelungen etwa Beschränkungen in Form von maximalen Haftungs-Höchstbeträgen auf Kundeneinlagen im Fall der Insolvenz einer solchen Gesellschaft vorsehen). Der garantierte/abgesicherte Wert der Einlage könnte daher zum Beispiel nach den gesetzlichen Bestimmungen nur auf einen Anteil der OMI des Kunden am Gesamtwert der OMI auf ein bestimmtes Sammelkonto begrenzt sein.
  - c. Aufrechterhaltung der Tätigkeit des Verwahrers oder der Gesellschaft durch Fortführung des Sammelkontos für den Verwahrer.
- 4.29. OMI des Kunden sind separat von den OMI des Verwahrers und der von XTB aufzubewahren. Wenn es uns auf Basis des anzuwendenden Rechts nicht möglich ist, dieser Vorgabe zu entsprechen, werden wir Sie hierüber umgehend informieren. In diesem Fall müssen wir Ihre schriftliche Zustimmung in Textform dazu einzuholen, dass die OMI in einer Art und Weise aufbewahrt werden, die eine Separierung der Kunden-OMIs von den XTB-OMIs und von den Verwahrer-OMIs unmöglich macht.
- 4.30. Gutschriften und Belastungen hinsichtlich der auf dem Sammelkonto aufbewahrten OMI werden vom Verwahrer im Namen von XTB ausgeführt. XTB wird dabei entsprechenden Buchungen auf dem Kundenkonto vornehmen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haben Sie das Recht, bestimmte Gutschriften, Zahlungen und andere Leistungen direkt von XTB zu verlangen und nicht vom Verwahrer oder Broker. Auf Basis der unbefristet erteilten Genehmigung durch den Vertrag (jedoch befristet durch die Laufzeit des Vertrags), kann XTB die in diesen AGBs beschriebenen Leistungen ausführen. Hierzu gehören insbesondere:
- a. Sperrung der Mittel und OMI;
  - b. Übermittlung von Order und Weisungen an den Broker oder Verwahrer;
  - c. Übermittlung von Absichtserklärungen oder Informationen an Dritte, insbesondere an bestimmte Gesellschaften, die Kunden-Order ausführen und anderen Weisungen, hierunter vor allem solche zu Aktienbezugsrechten, Interessensbekundungen an Börseneinführungen oder am Markt für Neuemissionen;
  - d. Durchführung von Bezugsrechten zum Verkauf oder Tausch von OMI als Antwort auf ein Angebot;
  - e. Übermittlung von Mitteilungen zur Annahme der Bedingungen eines Börsengangs;
  - f. Zahlung für Bezugsrechte durch Verwendung von Mitteln vom Handelskonto des Kunden;
  - g. Übermittlung von Weisungen zur Hinterlegung des OMI, welches wiederum auf dem Handelskonto verzeichnet wird;
  - h. Festlegung der Vorgehensweise bei eventuellen Nachzahlungen oder Zahlungsrückläufen, z.B. bei Fehlschlag eines Börsengangs;
  - i. Übermittlung von Mitteilungen, nach denen man sich mit dem Prospekt oder Memorandum zum Börsengang vertraut gemacht hat;
  - j. Übermittlung von sonstigen Mitteilungen, die die Bestimmungen des Prospekts oder des Memorandums verlangen;
  - k. Annahme der Bestimmungen von Gesellschaftsverträgen oder anderen gesellschaftlichen Dokumenten;
  - l. Durchführung jeder anderen Handlung, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig ist, um die nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen durchzuführen.
- 4.31. Wir führen die vorgenannten Handlungen nur dann aus, sofern eine korrekte und gültige Weisung und Order von Ihnen an uns vorliegt. Die Handlung wird dann in Übereinstimmung mit diesen AGBs und dem anwendbaren Recht ausgeführt. Wir können auf Basis der Daten-Verzeichnisse zusätzliche Gebühren und Provisionen für die Durchführung der in Ziffer 4.30 genannten Handlungen berechnen.
- 4.32. Wir sind nicht für die fehlende bzw. fehlerhafte Ausführung einer Handlung gemäß Ziffer 4.30 verantwortlich, es sei denn, diese beruht auf Umständen, für die XTB nach allgemeinem Recht haftet.
- 4.33. Sollten Sie OMI halten, berechnen Sie diese zum Erhalt:
- a. von Bezugsrechten (welche als Ergebnis der Zeichnung vom Herausgeber (Emittenten) ausgegebener Bezugsrechte gewährt wird), welches zugleich ein OMI darstellt. Die Bezugsrechte sind zeitlich begrenzt und laufen mit der entsprechenden Ausführungsfrist, welche durch den Herausgeber (Emittenten) oder dem jeweils anwendbaren Recht (insbesondere einem Recht, welches von dem auf den Vertrag anwendbaren Recht abweicht) festgelegt wird, ab,
  - b. von Aktien oder anderen handelbaren Finanzinstrumenten (die als OMI qualifiziert werden), die zugeordnet werden und zwar
    - als Ergebnis der Ausgliederung eines Firmenanteils der Vermögenswerte des Herausgebers (Emittenten) in eine andere Gesellschaft (sog. Spin-Off) zugeteilt werden,
    - Erwerb oder Fusion mit einem Unternehmen,
    - als Zahlung einer bargeldlosen Dividende, z.B. einer Aktien-Dividende
 in Form eines Finanzinstruments, welches aktuell nicht von XTB gegenüber Kunden angeboten wird. Ein derartiges Angebot hat prinzipiell nur einen abgeschlossenen Katalog an Finanzinstrumenten, die durch entsprechende Liquidität und ein geeignetes Niveau an Kapitalisierung und Informationstransparenz von Seiten der Herausgeber bzw. Emittenten gekennzeichnet sind.
- 4.34. Im Hinblick auf die in Ziffer 4.33 beschriebenen Umstände und Eigenschaften der Finanzinstrumente autorisieren Sie hiermit XTB, auf dem zugrundeliegenden Basismarkt die Bezugsrechte und andere Finanzinstrumente gemäß Ziffer 4.33, Ziffern a-b, in Ihrem Namen zu verkaufen. Die Bezugsrechte und sonstige Finanzinstrumente sind die OMI, die auf Ihrem Handelskonto registriert sind, ohne dass hierfür Weisungen oder Order gemäß Ziffer 4.31 erteilt werden müssten.
- 4.35. Die Autorisierung gemäß Ziffer 4.34 bleibt bis zum Ablauf des Vertrages mit dem Kunden gültig oder bis zum 31. Dezember 2029 (je nachdem was früher eintritt). Die Autorisierung beinhaltet den Abschluss von nicht mehr als 200 (zweihundert) Sammeltransaktionen zum Verkauf von Bezugsrechten, Aktien oder anderen handelbaren Finanzinstrumenten über einem Gesamtwert von maximal EUR 1.000.000,00 (eine Million Euro) pro Kunde.
- 4.36. Wir verkaufen Bezugsrechte, Aktien und anderen gehandelte Finanzinstrumenten gemäß Ziffer 4.34. In diesem Zusammenhang berücksichtigen wir: die Handelsregeln des zugrundeliegenden Börsenplatzes, die Liquidität, die Marktanwendungsprinzipien, die Möglichkeit, den besten Preis zu erzielen und die Vorgabe, im Interesse des Kunden zu handeln. Wir können Transaktionen zum Verkauf von Bezugsrechten, Aktien und anderen gehandelten Finanzinstrumenten gemäß Ziffer 4.34 gemeinsam mit Transaktionen für andere Kunden ausführen. Aus dem Verkauf erzielte Erlöse werden auf die Kundenkonten entsprechend dem durchschnittlichen, volumengewichteten Verkaufspreis für alle Bezugsrechte verteilt.
- 4.37. Wir können in Übereinstimmung mit den Daten-Verzeichnissen zusätzliche Gebühren und Provisionen für die Durchführung aller Handlungen gemäß den Ziffern 4.33 - 4.36 erheben.
- 4.38. Sofern eine Kapitalmaßnahme bzw. Handlung einer Gesellschaft den OMI-Preis beeinflusst, sodass dies zur Stornierung aller aktiven Aufträge auf einem bestimmten Markt führt, wird XTB ebenfalls sämtliche aktive Aufträge in ein bestimmtes, betroffenes OMI entsprechend stornieren.
- 4.39. Wir können für Handlungen oder Unterlassungen des Brokers oder Verwahrers nur haftbar gemacht werden, wenn sich eine Haftung aus dem deutschen bzw. anwendbaren Recht ableiten lässt.
- 4.40. Auf Anfrage des Kunden sowie in den vom anwendbaren Recht vorgesehenen Fällen können wir Dokumente ausstellen, die das Recht des Kunden an dem OMI auf dessen Handelskonto bestätigt. Die Ausstellung solcher Dokumente kann von der Zahlung entsprechender Gebühren und Provisionen an uns, wie in den Daten-Verzeichnissen beschrieben, abhängig gemacht werden und ist durch die Natur der Handlung gerechtfertigt.
- 4.41. Wir halten die OMIs des Kunden auf einem Sammelkonto und zwar in einer Art und Weise, die in Punkt 4.26 beschrieben ist. Sofern Sie deshalb ein Einlagenzertifikat oder ein anderes Dokument benötigen, welches Ihr Recht am OMI bescheinigt, so sollten Sie dieses Dokument vorab von uns beantragen, spätestens aber innerhalb der in den Daten-Verzeichnissen angegebenen Frist.
- 4.42. Wir werden Informationen in Bezug auf die Teilnahme an Hauptversammlungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen veröffentlichen, wie z. B.: Informationen zu nicht monetären Dividenden, Aktienkaufangeboten, Insolvenz von

Unternehmen, Streichung von Aktien von Unternehmen, usw. und zwar auf der XTB-Webseite unter „Anlageangebot“ im Abschnitt „Kontoinformationen“ im Abschnitt „Spezifikation der Instrumente“ im Dokument „Informationen zu Ereignissen, die für Aktionäre relevant sind (SRD II)“.

## 5. Elektronischer Zugang zum Handelskonto

- 5.1. Wir teilen Ihnen ein eigenes Login- und Anfangspasswort für jedes Handelskonto zu, um Ihnen den elektronischen Zugang zu Ihrem Handelskonto, die Übermittlung von Verfügungen und die Ausführung von Transaktionen zu ermöglichen. Sie können ebenso einen eigenen Login oder ein eigenes Passwort definieren.
- 5.2. Für den elektronischen Zugang zum Handelskonto haben Sie sich auf dem entsprechenden Handelskonto einzuloggen. Dabei haben Sie die Handelsplattform zu nutzen, die auf der XTB Webseite verfügbar ist oder über die XTB Webseite zum Download zur Verfügung steht.
- 5.3. Sofern Sie keine natürliche Person oder ein Unternehmer sind, erhalten Sie die Login-Nummer und das Start-Passwort telefonisch. Wir werden Sie dabei – nach vorheriger Identifikationsprüfung gemäß der zuvor von Ihnen mitgeteilten Informationen – über die Telefonnummer kontaktieren, die im Vertrag oder auf elektronischem Wege bekannt gegeben.
- 5.4. Sie sind berechtigt, das eigens definierte Passwort jederzeit zu ändern, nachdem Sie sich auf dem Handelskonto eingeloggt haben.
- 5.5. Sollten Sie Ihre Logins bzw. Passwörter gegenüber Dritten offenlegen, kann dies ein erhebliches Risiko für die auf Ihren Konten hinterlegten Beträge bedeuten. Sollten Sie daher den Verdacht schöpfen, dass Daten zur Kenntnis Dritter gelangt sind, informieren Sie uns hierüber unverzüglich.
- 5.6. Bitte bewahren Sie den Login und das Passwort sowie alle sonstigen persönlichen Daten, die im Vertrag enthalten sind, sorgfältig auf und behandeln Sie diese vertraulich.
- 5.7. Sie sind für alle mittels Ihres Handelskontos erteilten Order oder Verfügungen, die XTB in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen durchgeführt hat und die mit Ihrer Login-Nummer/Ihrem Passwort durchgeführt wurden, selbst vollumfänglich verantwortlich und haftbar. Eine Ausnahme gilt für Transaktionsorder und Verfügungen, die von Dritten vorgenommen wurden, denen aufgrund eines Verschuldens von XTB Ihre Login-Nummer/Ihr Passwort offengelegt wurden.
- 5.8. Sofern fehlerhafte Verfügungen unter Verwendung Ihrer Login-Nummer und dem Passwort auf Ihrem Handelskonto durchgeführt wurden und XTB hierdurch Verluste entstehen, haben Sie diese auszugleichen; unabhängig davon, wer tatsächlich die Order erteilt hat. Eine Ausnahme gilt wiederum für Verluste, die deshalb entstanden sind, weil XTB aufgrund eines eigenen Fehlers Ihre Login-Nummer/Ihr Passworts an Dritte weitergegeben hat.
- 5.9. Sofern Sie die Login-Nummer und das Passwort gegenüber Dritten offengelegt haben, sind wir jegliche Konsequenzen hieraus nicht verantwortlich. Hierzu gehört auch die Platzierung einer Order zur Ausführung einer Transaktion oder einer sonstigen Verfügung durch Dritte.
- 5.10. Zum Schutz aller Kunden behalten wir uns das Recht vor, Handelskonten von Ihnen zeitweise abzuschalten, sofern Sie durch eine große Anzahl von Anfragen an den Exchange-Server die Handelsplattform in erheblichem Umfang belasten sollten. Vor der Abschaltung Ihres Handelskontos werden wir Sie über Telefon oder E-Mail kontaktieren und Sie darüber informieren, dass Sie eine große Anzahl von Anfragen an den Exchange-Server generieren.
- 5.11. Wir sind berechtigt:
  - a. die Annahme von Order oder anderen Verfügungen über die Handelsplattform aus wichtigem Grund aussetzen, insbesondere bei Bedrohungen für die Sicherheit oder für die Vertraulichkeit des Handels,
  - b. den Zugriff auf die Handelsplattform vorübergehend auszusetzen bzw. die dort verfügbaren Leistungen einzuschränken oder abzuändern,
  - c. die Annahme von Ordnern oder anderen Verfügungen über die Handelsplattform aussetzen, wenn der Kunde Bestimmungen des Vertrages oder des anwendbaren Rechts verletzt hat, sofern ein technischer Defekt der Handelsplattform vorliegt,
  - d. den Zugang des Kunden zu Informationen mit sofortiger Wirkung einzustellen, die über die Handelsplattform verbreitet werden; so insbesondere bei einer Anforderung einer Gesellschaft, die am Organisierten Markt teilnimmt oder eines Datenverbreiters, wenn festgestellt wurde, dass
    - die Daten nicht in Übereinstimmung mit ihrem ursprünglichen Zweck verwendet werden oder
    - der Kunde für einen Zeitraum länger als 3 (in Worten: drei) Monate keine Transaktionen mit Finanzinstrumenten abgeschlossen hat und der Saldo auf dem Handelskonto für einen Zeitraum länger als 3 (in Worten: drei) Monate Null beträgt.
- 5.12. Wir sind nicht verantwortlich für die im Anschluss aufgeführten Folgen:
  - a. Ausführung einer Order oder Weisungen, die mittels der Handelsplattform erteilt wurden,
  - b. fehlerhafte oder Nicht-Ausführung einer Order oder Weisungen aufgrund von Umständen, für die wir nicht verantwortlich sind (insbesondere für Fehler aufgrund einer mangelhaften oder fehlenden Verbindung oder aufgrund eines vorübergehend nicht möglichem Zugriff auf die Handelsplattform, für welche wir nicht verantwortlich sind),
  - c. Ablehnung oder Unmöglichkeit der Ausführung einer Verfügung unter allen in Ziffer 5.11. aufgeführten Umständen, sofern die Ablehnung oder Unmöglichkeit aus Umständen herrührt, für die wir nicht verantwortlich sind (insbesondere aufgrund Höherer Gewalt) und
  - d. Aussetzern, Fehlern oder Verzögerungen beim Zugriff auf Informationen, die über die Handelsplattform ausgegeben werden, sofern diese aus Umständen herrühren, für die wir nicht verantwortlich sind.

## 6. Transaktionen auf dem OTC-Markt

- 6.1. Alle Kontrakte in Finanzinstrumente, die Sie über Ihr Handelskonto ausführen, verpflichtet keine der Parteien zu einer tatsächlichen, realen Lieferung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände.
- 6.2. Sie können eine Transaktion durch elektronische Platzierung einer ordnungsgemäßen Order auf dem entsprechenden Handelskonto ausführen. Wir können Ihre Order ablehnen und löschen, wenn der Nennwert der Transaktion (Nominalwert) den maximalen Orderwert gemäß den Daten-Verzeichnissen übersteigt, oder die Eröffnung der Kunden-Order den maximalen Nennwert (Nominalwert) des Portfolios überschreitet.
- 6.3. In folgenden Fällen können wir die Ausführung eines Kontrakts ablehnen oder eine Order löschen und zurückweisen:
  - a. Die Höhe der freien Margin zur Ausführung des Kontrakts ist unzureichend;
  - b. Der Nennwert des Kontrakts (Nominalwert) übersteigt den maximalen Orderwert, der gemäß Ziffer 6.2 festgelegt wird;
  - c. Bei einer Order im Modus „sofortige Ausführung“ (Instant-Order), sofern der Kurs für das Finanzinstrument signifikant vom Kurs der Order abweicht. Der effektive Grad der Abweichung wird in den Orderausführungsgrundsätzen beschrieben;
  - d. Wir aufgrund unzureichender Marktdaten nicht in der Lage sind, einen Kurs für das jeweilige Finanzinstrument zu bestimmen;
  - e. wir den Marktpreis aufgrund eines außerordentlich hohen Spreads für die derzeit verfügbaren Marktdaten nicht mit angemessener Genauigkeit bestimmen können;
  - f. Der Preis aufgrund des Mangels an verfügbarem Volumen für die derzeit verfügbaren Marktdaten nicht transaktionsfähig ist;
  - g. sonstigen Fällen, die eintreten und als höhere Gewalt definiert werden;
  - h. Sie den maximalen Nennwert (Nominalwert) des Portfolios überschritten haben.
- 6.4. Eine Order hat zu ihrer Wirksamkeit folgende Elemente zu enthalten:
  - a. Vor- und Nachname bzw. Firmenname des Kunden,



- b. Tag, Stunde und Minute der Order-Platzierung,
  - c. Art des Finanzinstruments, auf das sich die Order bezieht,
  - d. Anzahl der Finanzinstrumente, für die die Order erteilt wurde – Lot,
  - e. Auftragsnummer der Transaktion,
  - f. Art der Order,
  - g. Kurs des Finanzinstruments.
- 6.5. Wir werden uns im Rahmen der Ausführung von Kunden-Orders nach besten Kräften bemühen, um sicherzustellen, dass diese sofort ausgeführt werden.
- 6.6. Bis zur tatsächlichen Ausführung der Order durch uns, sind Sie berechtigt, diese zu verändern oder zu löschen. Wir werden nach besten Kräften versuchen, solche Verfügungen auszuführen. Dennoch können Sie uns gegenüber nicht einwenden, dass Sie nicht in der Lage waren, die Order zu ändern bzw. zu löschen, sofern wir bereits damit begonnen haben, die betreffende Order auszuführen.
- 6.7. Die Order eines Kunden, eine Transaktion auszuführen, wird mit der Annahme durch XTB wirksam.
- 6.8. Wir sind nicht verantwortlich für jegliche Verluste, entgangene Gewinne oder Kosten, die Ihnen im Rahmen einer erteilten Verfügung oder Order über Ihr Handelskonto entstehen, sofern:
- a. wir diese Order/Weisung nicht erhalten und daher auch nicht akzeptiert haben;
  - b. Unsere Annahme durch Gründe verzögert wurde, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen.
- 6.9. Eine Position wird durch eine Order eröffnet, die alle notwendigen Angaben enthält und anschließend von XTB angenommen wurde.
- 6.10. Sobald der Kunde eine Position eröffnet oder in bestimmten Fällen der Platzierung einer Order, können wir den Betrag der Margin oder den Nominalwert von Synthetischen Aktien gemäß den Daten-Verzeichnissen vereinnahmen.
- 6.11. Wir können eine Order nur akzeptieren und ausführen, wenn das Handelskonto anzeigt, dass Sie auf dem entsprechenden Konto über genügend Mittel verfügt. Die Freie Margin erlaubt es Ihnen, eine Margin oder den Nominalwert der Synthetischen Aktien für ein bestimmtes Liquiditätsniveau (welches wir anbieten) und eventuelle Zusatzkosten der Transaktion zu hinterlegen. Sollte im Rahmen der Ausführung einer Order festgestellt werden, dass die Geldmittel nicht ausreichen, können wir die Order ganz oder teilweise gemäß den Bestimmungen der Orderausführungsgrundsätze ablehnen und annullieren.
- 6.12. Der Betrag der Margin wird auf Basis des Ihnen von uns auf Ihrem entsprechenden Handelskonto eingeräumten maximalen, nominalen Portfoliowerts festgelegt. Der Betrag hängt von der Art des Finanzinstruments ab, der von Ihnen durchgeführten Transaktion zugrunde liegt. Eine detaillierte Regelung zur Ermittlung der Margin findet sich in den Daten-Verzeichnissen.
- 6.13. Das Glattstellen einer Position hat zur Folge, dass die Rechte und Pflichten aus einer zuvor geöffneten Position beendet werden.
- 6.14. Das Ergebnis der Glattstellung einer offenen Position wird am gleichen Tag der Glattstellung verrechnet. Das finanzielle Ergebnis aus der Glattstellung einer offenen Position wird in die Basiswährung umgerechnet und zwar zum XTB-Wechselkurs, der im Zeitpunkt der Glattstellung gilt.

## CFDs

- 6.15. Zum Zwecke der Eröffnung einer Position sowie in manchen Fällen im Moment der Platzierung einer Order im CFD-Handelskonto wird die freie Margin wie folgt auf dem entsprechenden Handelskonto reduziert:
- a. um den Betrag der aktuellen Margin oder den Nominalwert von Synthetischen Aktien, die auf dem/vom entsprechenden Handelskonto vereinnahmt wurde;
  - b. um die Höhe der Verluste aus offenen Kontrakten;
  - c. um Beträge von Swap-Punkten, Provisionen und Gebühren gemäß den Daten-Verzeichnissen.
- 6.16. XTB benötigt nicht Ihre Zustimmung, um Ihre ausstehenden Order in OMI ganz oder teilweise zu stornieren. Wir haben auch das Recht, Ihre offenen Positionen zu schließen, beginnend mit der Position, die das niedrigste finanzielle Ergebnis erzielt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem das erforderliche Margin-Level erreicht ist, wenn:
- a) der Wert des Saldos auf dem Handelskonto, sofern Sie keine offenen Positionen zu OMI oder synthetischen Aktien haben,
  - b) der Wert des Saldo auf dem Handelskonto reduziert um den aktuellen Wert der sich im Besitz befindlichen OMI oder Synthetische-Aktiegleich oder unter 50% der aktuellen Margin innerhalb des Handelskontos fallen sollte, die geblockt ist.. Der in Punkt 6.16. beschriebene Wert wird auf der Handelsplattform xStation ausgewiesen und heißt dort „FX/CFD Equity“. In diesen Fällen werden wir die CFD-Transaktionen (CFD, Aktien-CFD und ETF CFD) zum aktuellen Marktpreis schließen und dabei auch die Marktgrundsätze des Handelsplatzes des zugrundeliegenden Finanzinstruments sowie die Liquidität des Finanzinstruments und die Liquidität des zugrunde liegenden Basisinstruments gemäß Ziffern 6.17 und NBP-Aktionen berücksichtigen. Wir müssen dabei nicht Ihre Zustimmung zur Schließung Ihrer offenen Positionen einholen. Diese Handlungen werden nicht als Handlungen angesehen, die gegen Ihren Willen oder zu Ihrem Schaden erfolgen. Sie autorisieren uns hiermit, die Glattstellung in den vorbeschriebenen Situationen vorzunehmen.
- 6.17. Das Ergebnis einer CFD-Transaktion wird auf dem Handelskonto sichtbar. Das errechnete Ergebnis auf dem entsprechenden Kunden-Konto wird im Zeitpunkt der Glattstellung gemäß Ziffer 6.18 dieser AGBs ausgeglichen.
- 6.18. Im Falle einer finanziellen Gegenpartei berechnen wir die Ergebnisse wie folgt:
- a. Der nicht realisierte Verlust der finanziellen Gegenpartei wird in Echtzeit durch uns mittels Anpassung der freien Margin auf dem Konto der finanziellen Gegenpartei abgewickelt;
  - b. Der nicht realisierte Gewinn der finanziellen Gegenpartei wird durch uns abgewickelt, wenn ein Wert von allen zu diesem Zeitpunkt offenen Positionen von insgesamt 500.000 EUR übersteigt. D. h. sofern am Ende des Handelstages der nicht realisierte Gewinn einen Wert von 500.000 EUR übersteigt, werden wir die offenen Positionen der finanziellen Gegenpartei mittels Schließung aller Positionen der finanziellen Gegenpartei rollieren und den nicht realisierten Gewinn auf das Konto der finanziellen Gegenpartei übertragen und die geschlossenen Positionen zu den Schlusskursen wiedereröffnen;
  - c. Der Betrag von 500.000 EUR wird in die Währung des Handelskontos (mit Umrechnung über PLN) zum veröffentlichten Durchschnitts-Kurs der Polnischen Nationalbank am Tage der Überschreitung der oben genannten Höhe umgerechnet.
- 6.19. Eine offene Position in einem CFD (ausgenommen Synthetische Aktien, Aktien-CFD und ETF CFD) wird spätestens nach 365 Tagen – auch ohne Zustimmung des Kunden – zum ersten Kurs des Finanzinstruments, der von XTB nach diesem Zeitraum zur Verfügung gestellt wird, glattgestellt werden, es sei denn:
- a. Der Kunde stellt zuvor die Position selbst glatt, oder
  - b. wir üben in Übereinstimmung mit diesen Geschäftsbedingungen zuvor selbst das Recht aus, eine Order des Kunden glattzustellen.
- 6.20. Wir dürfen offene Positionen zu einem Aktien-CFD und ETF CFD spätestens nach 365-Tagen – auch ohne Zustimmung des Kunden – glattstellen, sofern der Wert der Aktie niedriger ist als der Betrag der Gebühr, die für die Schließung dieser Position anfällt.
- 6.21. Wir dürfen eine geöffnete Short-/Verkaufs-Position in Synthetische Aktien ohne Zustimmung des Kunden ebenfalls glattstellen, sofern ein Verlust aus dieser geöffneten Position gleich oder höher ist als der Nominalwert von Synthetischen Aktien, die für die Eröffnung der Position vereinnahmt wurde.
- 6.22. Eine geöffnete Position in Synthetische Aktien kann ohne Zustimmung des Kunden glattgestellt werden, wenn der Equity oder Saldo negativ ist und sich auf dem Handelskonto keine anderen, offenen Positionen befinden.
- 6.23. Sollte die eröffnete Position eines Kunden am Ende eines Handelstages oder im Falle eines CFDs, welches auf einem Future-Kontrakt basiert, am Ende des Positionsverlängerungs-Datums nicht glattgestellt worden sein, wird die offene Position automatisch verlängert. Die Anzahl der Swap-Punkte wird so berechnet, dass sie mit Art und Wert der offenen Position übereinstimmen.
- 6.24. Die Anzahl der Swap-Punkte, die dem Konto des Kunden gutgeschrieben bzw. belastet werden, wird als Produkt aus der Anzahl der Lots, die vom Kunden geöffneten wurden und den Swap-Punktesätzen für bestimmte Finanzinstrumente berechnet.

- 6.25. Swap-Punktesätze und Positionsverlängerungs-Daten werden von XTB auf Basis der Daten-Verzeichnisse festgelegt. Wir ermitteln die Swap-Punktesätze für CFDs auf Basis von Wechselkursen und für Aktien-CFDs auf Basis der im Interbankenmarkt geltenden Zinssätze für Einlagen und Darlehen. Im Falle der Rollierung (Rollover) noch zusätzlich auf der Grundlage des Basiswertes, der sich im Moment der Positionsverlängerung als Differenz zwischen dem Wert des zugrundeliegenden Future-Kontraktes mit dem früheren und dem späteren Ablaufdatum berechnet. Bei CFDs, die auf Kryptowährungen basieren, entspricht der Wert der Swap-Punkte dem Preis für das Halten der Position bis zum Folgetag und hängt von:
- Marktbedingungen wie dem Zinssatz der Basiswährung des Finanzinstruments,
  - der Einfachheit des Einstiegs in Hedging-Geschäfte (Absicherungsgeschäft),
  - der Liquidität des Basiswerts,
  - den Transaktionskosten des Basiswerts sowie
  - dem Marktniveau der Swap-Punkte für diese Finanzinstrumente ab.
- In allen Fällen addieren wir unsere Margin zu den erhaltenen Swap-Punkten und zeigen die endgültigen Werte in den Daten-Verzeichnissen an.
- 6.26. Swap-Punkte stellen eine Gutschrift und Belastung Ihres Kontos dar, die sich aus folgenden Faktoren ergeben kann: Die Zinssätze der gegebenen Währung auf dem Interbankenmarkt, die Zinsunterschiede zweier Währungspaare auf dem Interbankenmarkt oder die Kosten der Finanzierung einer offenen Position im Zusammenhang mit der Nutzung der Hebelwirkung. Swap-Punkte können von uns dazu verwendet werden, um die Dividende gemäß Ziffer 6.29 zu berechnen.
- 6.27. Gewöhnlicherweise aktualisieren wir die Swap-Punktesätze wöchentlich. Bei erheblichen Veränderungen der Marktbedingungen behalten wir uns jedoch das Recht vor, das Swap-Punkteverzeichnis häufiger abzuändern.
- 6.28. Die errechnete Anzahl der Swap-Punkte wird in Ihrem Handelskonto angezeigt. Die Anzahl der Swap-Punkte, die auf dem jeweiligen Konto des Kunden errechnet wurden, werden bei Glatstellung der Position ausgeglichen.
- 6.29. Die folgenden Bestimmungen finden Anwendung, wenn besondere Geschäftsereignisse, Kapitalmaßnahmen und Handlungen von Gesellschaften in Bezug auf eine offene Position des Kunden in eine entsprechende Synthetische Aktie oder in einen entsprechenden Aktien-CFD, ETF CFD oder einen CFD, basierend auf dem Cash Instrument, eintreten:
- a. Dividenden: Am Ablauftag (dem ersten Tag ohne ein Recht auf eine Dividende) erhält jeder Kunde auf dem Handelskonto, der eine Long-Position (Kauf-Position) auf die entsprechende Synthetische Aktie oder den entsprechenden Aktien-CFD oder ETF CFD hält, einen der Dividende entsprechenden Betrag gutgeschrieben. Das Handelskonto jedes Kunden, der eine Short-Position (Verkauf-Position) hält, wird mit einem der Dividende entsprechenden Betrag belastet. Dividendenäquivalente werden auf der Grundlage der Anzahl der Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFD (entspricht der Anzahl der Basisinstrumente) berechnet, die der Kunde auf dem Handelskonto hält. Dividenden-Guthaben und -Belastungen oder Anpassung des Wertes von Swap-Punkten werden über das entsprechende Handelskonto abgewickelt; am Tag vor dem ersten Tag ohne ein Recht auf eine Dividende (Ablauftag) werden Offene Positionen auf einen CFD, der auf dem Cash Instrument basiert, mit dem vollen Betrag der Dividende, die entsprechend seiner Gewichtung des Cash Instrument angepasst wurde, gutgeschrieben bzw. belastet. Das jeweilige Handelskonto wird entsprechend angepasst.
  - b. Aktiensplits, Aktienzusammenlegungen, Bezugsrechte und Spin-Offs: In diesen Fällen wird die Anzahl der Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs, der ETF CFDs oder der Wert des angesammeltes Geldbetrages auf dem jeweiligen Handelskonto entsprechend angepasst – am Tag, an dem Aktiensplits oder Aktienzusammenlegungen stattfinden bzw. am ersten Tag der Quotierung des zugrundeliegenden Finanzinstruments ohne das Bezugsrecht oder am Spin-Off-Tag;
  - c. Sofern Sie eine Position auf eine Synthetische Aktie, ein Aktien-CFD oder ein ETF CFD eröffnen, sind Sie nicht dazu berechtigt, Stimmrechte oder andere Rechte im Zusammenhang mit dem Basiswert auszuüben;
  - d. Sonstige Geschäftsereignisse: Wir werden versuchen, jedes andere Geschäftsereignis auf die Position Ihrer Synthetischen Aktie, des Aktien-CFDs oder des ETF CFDs des Kunden oder auf dem entsprechenden Handelskonto zu berücksichtigen, damit diese auch sämtliche wirtschaftlichen Aspekte der Position in dem Basisinstrument widerspiegelt;
  - e. Geschäftsereignisse, Kapitalmaßnahmen und Handlungen einer Gesellschaft können den Preis des Basiswertinstruments beeinflussen, was zur Annullierung von Limit- oder Stop-Ordern auf dem Basismarkt führen kann. In diesem Fall werden wir alle Limit- und Stop-Order auf ein bestimmtes Finanzinstrument annullieren und Sie gleichzeitig informieren, wenn diese Umstände vorliegen.
- 6.30. Unter gewissen Umständen kann ein Basismarkt Transaktionen oder Order an einem Basisinstrument, welches zur Bestimmung des Kurses eines Finanzinstruments dient, annulliert werden. In diesen Fällen besitzen wir das Recht, von der entsprechenden Transaktion mit Ihnen zurückzutreten. Jeder dieser Fälle wird dokumentiert und Ihnen innerhalb von zwei Tagen nach Annullierung der Transaktion in das Basisinstrument eine Annullierungserklärung vorgelegt.
- 6.31. Im Falle eines Aktien-CFD, eines ETF CFD, einer Synthetischen Aktie und OMI, kann ein Referenzinstitut die Platzierung einer Transaktion oder Order (die Ihre Order widerspiegelt) am Basismarkt ablehnen oder von einer bereits erteilten Order auf dem organisierten Markt zurücktreten. Die kann aus technischen Gründen erfolgen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen. Im Falle einer Annullierung oder dem Widerruf einer Order wird XTB Ihre Order annullieren und, sofern dies den Regeln des Handels an der Basisbörse entspricht und vom Broker zugelassen wird, die Order mit denselben Parametern erneut auf dem organisierten Markt platzieren. Zugleich wird XTB entsprechende Aufzeichnungen darüber auf Ihrem Konto durchführen und Sie über diese Situation informieren.
- 6.32. In einigen Fällen, wenn Limit- oder Stop-Ordern auf Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs platziert werden, können wir die anzuwendende Margin im Moment der Platzierung der Order/Verfügung blockieren.
- 6.33. Sofern ein Basisinstrument für eine Synthetische Aktie, ein Aktien-CFD oder ein ETF CFD nicht mehr auf einem Basismarkt notiert wird, besitzen wir das Recht, eine offene Position auf Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs glattzustellen, und zwar:
- am letzten Handelstag, an dem das Basisinstrument auf dem organisierten Markt gelistet ist, sofern die Denotierung (sog. Delisting) vorab angekündigt wurde. Die Position wird zum aktuellen Marktpreis glattgestellt und zwar in Übereinstimmung mit den Handelsregeln des organisierten Marktes und unter Berücksichtigung der Liquidität des Basisinstruments,
  - nach der Denotierung des Basiswerts zum Schlusskurs der Hedging-Transaktion für die Position des Kunden (gemäß dem in Abschnitt 2.8 beschriebenen Agenturmodell).
- Wir werden Sie über die Glatstellung der Position gemäß der nachfolgend beschriebenen Prozedur informieren.
- 6.34. Falls das Unternehmen zahlungsunfähig wird, dessen Aktien als Basiswerts für eine Synthetische Aktie oder den Aktien-CFD dient, oder ein Insolvenzantrag gegen dieses Unternehmen gestellt wird oder das Unternehmen auf andere Weise aufgelöst wird und der Handel zu diesen Unternehmensaktien eingestellt wird, werden wir Ihre offene Position schließen, nachdem die Hedging-Position geschlossen wurde (gemäß dem in Ziffer 2.8 beschriebenen Agentur-Modell):
- a. Wenn der Kunde eine Long-Position hält: Zum Preis, der dem Nullwert am nächsten kommt. In diesem Fall wird – sofern die Gesellschaft eine Zahlung für die Aktionäre leistet – der Betrag in Höhe des endgültigen Ausschüttungsbetrags auf dem Handelskonto des Kunden gutgeschrieben;
  - b. Wenn der Kunde eine Short-Position hält: Zum Preis, der dem Nullwert am nächsten kommt. In diesem Fall wird – sofern die Gesellschaft eine Zahlung für die Aktionäre leistet – das Handelskonto des Kunden mit dem Betrag belastet, der dem endgültigen Ausschüttungsbetrag entspricht.
- 6.35. Im Rahmen des Handels von Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs sollten Sie stets berücksichtigen, dass der Handel einiger Basisinstrumente zeitweise ausgesetzt oder angehalten werden kann. In diesen Fällen könnten Sie auch nicht in der Lage sein, Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs zu handeln oder entsprechende Verfügung zu setzen. Ihre Order und Verfügungen können in diesen Fällen auch annulliert werden.
- 6.36. Wenn Sie eine Short-Position (Verkauf) in Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs platzieren, kann manchmal die ausleihende Gegenpartei (Kontrahent) die Möglichkeit eine Short-Position zu halten, zurückziehen, oder die Rückgabe der Ba-

- siswerte beantragen. In diesen Fällen haben wir Ihre Short-Position in Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs glattzustellen, um die Short-Position auf dem Konto der Gegenpartei zu schließen. Diese Fälle können auftreten, wenn
- ein Basismarkt die Regeln für den Leerverkauf geändert hat,
  - die Aufsichtsbehörden spezielle Bedingungen für den Leerverkauf einführen,
  - die ausleihende Gegenpartei die Möglichkeit des (Leer-)Verkaufs widerruft
  - es erschwert wird, das entsprechende zugrundeliegende Finanzinstrument aufgrund niedriger Liquidität, hoher Ausleihekosten oder sonstiger Umstände, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, zu leihen.
- 6.37. Wir haften nicht für jegliche Schäden, die in den in Ziffer 6.30 - 6.36 genannten Fällen entstehen. In diesen Fällen werden wir aber immer versuchen, in Anlehnung an die Orderausführungsgrundsätze das für Sie bestmögliche Ergebnis zu erreichen.
- 6.38. Die Verfügbarkeit eines Leerverkaufes (Short-Selling oder Short Sale) bei Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs ergibt sich aus Faktoren, die von uns unabhängig sind und sich von Tag zu Tag ändern können. Der aktuelle Status der Möglichkeit eines Leerverkaufs für ein bestimmtes Finanzinstrument wird auf der Webseite von XTB veröffentlicht. Sofern Sie eine Short-/Verkaufs-Position zu bestimmten Synthetischen Aktien, von Aktien-CFDs oder ETF CFDs einnehmen, werden wir diese Position mit einem entsprechenden Leerverkauf (Short Sale) des zugrundeliegenden Basisinstruments oder des Derivats auf Grundlage des Basiswerts ausgleichen. Diese Transaktionen können zusätzliche Kosten für Sie verursachen, da das zugrundeliegende Basisinstrument ausgeliehen werden muss. Die Höhe dieser Fremdkapitalkosten wird dabei nicht von uns bestimmt. Die vorstehenden Kosten werden Ihnen dabei am Ende eines Handelstages von uns belastet, auf dem Handelskonto als Swap-Punkte ausgewiesen und können die Kostenbelastung für die Short-/Verkaufs-Position auf die Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs signifikant beeinflussen. Die Ausleihe-Kosten werden bei der Berechnung der aktuellen Swap-Punkte Anzahl des entsprechenden Finanzinstruments berücksichtigt. Die Kosten werden in den Daten-Verzeichnissen definiert. Die Höhe dieser Kosten kann sich jedenfalls jederzeit mit sofortiger Wirkung ändern, da sie von den Fremdkapitalkosten des zugrundeliegenden Basisinstruments abhängen.

### Margin (Sicherheit) auf dem OTC-Markt

- 6.39. Sie dürfen eine Transaktion zu einem bestimmten Finanzinstrument ausführen und in einigen Fällen auch eine Order übermitteln, sofern und soweit Sie vorher eine Margin hinterlegen. Die Margin hat betragsmäßig der Größe der platzierten Order zu entsprechen und hängt von dem verfügbaren Liquiditäts-Level ab.
- 6.40. Die Höhe und der Wert der Margin wird gemäß den Daten-Verzeichnissen bestimmt. Die auf diese Weise festgelegte Margin wird auf dem entsprechenden Handelskonto des Kunden blockiert
- 6.41. Die Glattstellung einer Kunden-Transaktion in der in Ziffer 6.16 beschriebenen Art und Weise wird auf dem entsprechenden Handelskonto wiedergespiegelt.
- 6.42. Sie haben stets die Assets auf Ihrem Handelskonto zu beobachten, insbesondere die Margin sowie den Kontosaldo im Hinblick auf aktuell offene Positionen, die Sie zu einem bestimmten Zeitpunkt halten.
- 6.43. Transaktionen oder Order, die Sie in Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs durchführen oder platzieren, können es erforderlich machen bzw. dazu führen, dass wir eine Hedging-Transaktion in Bezug auf ein zugrundeliegendes Basisinstrument auf einem oder mehrere organisierte Märkte oder mit einem oder mehreren Partnern eingehen müssen. Sofern Sie daher eine Order oder eine Transaktion in Synthetische Aktien, Aktien-CFDs und/oder ETF CFDs platziert oder durchführt, sind wir auf der Grundlage dieser Vereinbarung dazu berechtigt Ihre Mittel auf eigene Rechnung zu verwenden, die auf Ihrem Handelskonto hinterlegt sind und die dem Nominalwert der Synthetischen Aktien entsprechen oder der Margin. Zu diesem Zweck dürfen wir den Gegenwert dieser Mittel als Sicherheit auf unser eigenes Geschäftskonto transferieren und einem Partner weiterleiten. Dies ist notwendig, um eine Sicherheit zu besitzen, damit eine Order oder eine Hedging-Transaktion in das zugrundeliegende Basisinstrument durchgeführt oder mit dem Partner platziert werden kann. Diese Mittel werden weiterhin im Saldo auf Ihrem Kunden-Konto ausgewiesen.
- 6.44. Mittel, die – wie oben beschrieben – als Sicherheit auf ein eigenes Geschäftskonto und/oder einem Partner übergeführt wurden, werden unverzüglich auf Ihr Kunden-Konto zurückgeführt, sobald die Transaktion durch Sie geschlossen/annulliert wurde bzw. die Order ausgelaufen ist. Zuvor werden wir noch sämtliche vertragliche Kosten und Gebühren, die uns vertraglich zustehen, abziehen.
- 6.47.

### Kurse auf dem OTC-Markt

#### Grundsätze

- 6.45. Wir werden an Handelstagen die Kurse der Finanzinstrumente auf der Grundlage der Kurse der zugrunde liegenden Basisinstrumente systematisch festlegen. Diese Kurse werden auf dem Interbankenmarkt oder eines anderen Finanzmarkts, an dem das höchste Handelsvolumen und die größte Liquidität vorherrscht, festgestellt. Kunden schließen Transaktionen zu den im Transaktionssystem verfügbaren Preisen unter Berücksichtigung der Liquidität ab, die für alle Kunden verfügbar ist und die jedem Angebot zugeordnet sind. Wir aktualisieren das Angebotsbuch jedes Mal, wenn sich ein im Transaktionssystem angezeigter Preis ändert. Sie erkennen an, dass jede von Ihnen abgeschlossene Transaktion die für ein bestimmtes Angebot verfügbare Liquidität verringert und, wenn die gesamte für einen bestimmten Geld- oder Briefkurs verfügbare Liquidität vollständig genutzt wird, der nachfolgende Geld- oder Briefkurs mit verfügbarer Liquidität im Orderbuch zum verbindlichen Preis des Finanzinstruments wird, für den die Bestimmungen von Ziffer 6.68 nicht gelten.
- 6.46. Die Transaktionskurse werden dabei auf fortlaufender Grundlage auf den Konten festgestellt bzw. auf der Basis von aktuellen Kursen, die von den folgenden Instituten gestellt werden:
- a. Banken;
  - b. Investmentfirmen und Brokern;
  - c. Märkten von zugrunde liegenden Basisinstrumenten und Derivatemarkten;
  - d. renommierten Informationsagenturen.
- 6.47. Wir werden uns nach besten Kräften bemühen, um sicherzustellen, dass es zu keinen signifikanten Differenzen zwischen Kontraktkursen und Kursen der Basisinstrumente kommt, die durch die Referenz-Institute in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden. Auf Ihre Anfrage geben wir, entsprechend den Bestimmungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden in diesen AGBs, den Namen der betreffenden Institution bekannt, dessen Kurs die Grundlage für den Kurs des Finanzinstruments gebildet hat und auf dessen Basis Ihre Transaktion durchgeführt wurde.
- 6.48. Der von uns gemäß diesem Kapitel festgestellte Kurs für das jeweilige Finanzinstrument wird stets mittels einer Zwei-Wege-Bewertung festgelegt. Diese Zwei-Wege-Bewertung beinhaltet, dass wir zur gleichen Zeit den Geld- sowie des korrespondierenden Briefkurs anzeigen. Der Unterschied zwischen Geld- und Briefkurs ergibt die sog. Transaktionsspanne (Spread).
- 6.49. Die Auswahl der Kontraktart und des Kurses, zu dem Sie eine Order platzieren, um einen Kontrakt auszuführen, bleiben eine selbstständige und eigenverantwortliche Entscheidung von Ihnen. Dies gilt nur nicht in Fällen, in denen:
- a. XTB seine Rechte zur Glattstellung eines Kontrakts gemäß den vertraglichen Regelungen ausübt;
  - b. eine Transaktion gemäß Ziffer 6.16 der AGBs glattgestellt wird,
- 6.50. Wir werden an Tagen, die keine Handelstage sind (vgl. hierzu detaillierte Aufstellung der Handelstage und Handelszeiten in den Daten-Verzeichnissen, abrufbar auf der XTB Webseite), keinerlei Kurse von Finanzinstrumenten stellen, Aufträge des Kunden entgegennehmen und/oder Weisungen von Ihnen ausführen. Wir können nur Limit- und Stop-Order auf einer ausgewählten Handelsplattform und für ausgewählte Finanzinstrumente, die in den Daten-Verzeichnissen angegeben und spezifiziert sind, auch außerhalb der Handelstage und Handelszeiten akzeptieren.
- 6.51. Die Stellung der Kurse für Finanzinstrumente erfolgt im entsprechenden Handelskonto.
- 6.52. Sollte die Größe einer Kunden-Order die in den Daten-Verzeichnissen bestimmte Größe übersteigen (z.B. den maximalen Orderwert in Lots), dürfen wir von Ihnen die Erfüllung zusätzlicher Pflichten verlangen und spezielle Bedingungen für den Kontrakt

anbieten. Wir werden Sie hierüber im Zeitpunkt der Ordererteilung in Kenntnis setzen. Sie können die angebotenen Bedingungen nach eigenem Ermessen akzeptieren.

### Fixer Spread

- 6.53. Auf einige Finanzinstrumente wenden wir im Rahmen der Quotierung der Kurse das Prinzip der fixen Transaktionsspanne (Spread) an, die in den Daten-Verzeichnissen angegeben wird.
- 6.54. Wir behalten uns das Recht vor, die o.g. fixen Transaktionsspannen zu erhöhen, ohne dem Kunden eine vorherige Mitteilung zu machen. Dies tun wir in folgenden Fällen:
- Die Kursschwankungen von bestimmten Basisinstrumenten ist höher als üblich;
  - Geringe Marktliquidität tritt bzgl. eines bestimmten Basisinstruments auf;
  - Unerwartete politische oder wirtschaftliche Ereignisse treten auf;
  - Ereignisse Höherer Gewalt treten auf.

### Variabler Spread

- 6.55. Auf bestimmte Finanzinstrumente und bestimmte Handelskonten wenden wir im Rahmen der Quotierung der Kurse den das Prinzip der variablen Transaktionsspanne (Spread) an, der die bestmöglich herrschenden Marktbedingungen und die Volatilität des zugrundeliegenden Basiswerts von Basisinstrumenten widerspiegelt.
- 6.56. Bei Finanzinstrumenten mit einem variablen Spread verändert sich der Spread fortlaufend. Dies, um so die bestmöglich vorherrschenden Marktbedingungen, die Liquidität des Finanzinstrumenten-Marktes oder der zugrundeliegenden Basisinstrumente wiederzugeben.

### Kursstellung für Order im Modus „sofortige Ausführung“ (Instant Order)

- 6.57. Bei Platzierung einer Order im Modus „sofortige Ausführung“ (Instant Order), schließen Sie eine Transaktion zu dem Kurs, der in der Order angezeigt wird. Sofern der Kurs des Finanzinstrumentes vor Abschluss der Transaktion auf eine in den Orderausführungsgrundsätzen und in diesen AGBs beschriebene Weise abweicht, können wir allerdings Ihre Order zurückweisen.

### Kursstellung des Interbankenmarkts (Market Order)

- 6.58. Kurse für Finanzinstrumente „mit Marktausführung“, die im Handelskonto angezeigt werden, bilden nur einen ungefähren Wert ab. Es gibt keine Garantie, dass Sie die Transaktion zum angegebenen Kurs abschließen können. Der Kurs, zu dem eine Kunden-Order ausgeführt wird, basiert auf dem besten Kurs, den wir zu diesem bestimmten Moment anbieten können, ohne eine vorherige Zustimmung des Kunden einholen zu müssen. Wir werden Sie über den Preis des Finanzinstrumentes, zu dem die Markt-Order tatsächlich ausgeführt wurde, nach Ausführung der Order informieren. Der Kurs der ausgeführten Transaktion erscheint schließlich auf dem Handelskonto.
- 6.59. Bestimmte Angebote, Order, Kurse oder Transaktionen können aus Gründen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, zurückgezogen oder gelöscht werden. Die gilt Angebote, Order, Kurse oder Transaktionen, die von Agenturen, entsprechenden Märkten, Daten-Händlern oder Partnern stammen oder von diesen ausgeführt werden und auf der Grundlage derer die Kurse des Finanzinstrumentes mit Marktausführung beruhen. In diesen Fällen besitzen auch wir das Recht, von der entsprechenden Transaktion zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung wird in diesen bestimmten Situationen dem Kunden innerhalb von zwei Tagen nach Stornierung der Transaktion, der Order oder des Angebotes mitgeteilt. Wir können nicht für irgendeinen Schäden verantwortlich gemacht werden, die durch Situationen verursacht wurden, die in dieser Klausel beschrieben sind.
- 6.60. Die in Ziffer 6.57 - 6.59 beschriebene Situation ist eine typische Markt-Begebenheit und wird daher nicht als sog. „fehlerhafter Kurs“ behandelt. Die Bestimmungen in Ziffern 6.61 - 6.68 finden deshalb in derartigen Situationen keine Anwendung.

### Fehlerhafte Kursstellung auf dem OTC-Markt

- 6.61. Kurse, die von uns innerhalb eines bestimmten Handelskontos veröffentlicht werden, können vom Kurs des Basisinstruments abweichen. Sie nehmen von diesem Umstand hiermit Kenntnis. In Übereinstimmung mit den übrigen Bestimmungen des Vertrages über Finanzdienstleistungen kann ein solcher Kurs als fehlerhaft angesehen werden. Jede Partei hat das Recht von der Transaktion zurückzutreten oder die Bedingungen der ausgeführten Transaktion anzupassen. Die kann allerdings nur in den folgenden Situationen erfolgen:
- zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion weicht der Preis des von uns angebotenen Finanzinstruments (mit Ausnahme eines CFDs, eines ETF-CFDs oder einer synthetischen Aktie) vom Preis des Basiswerts ab, der zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion von mindestens zwei Referenzinstituten und bei Geldinstrumenten mindestens einem Referenzinstitut ermittelt wurde. Der Preis muss sich um mehr als zwei Spreads für die erste im Orderbuch von XTB verfügbare Liquiditätsstufe für das jeweilige Finanzinstrument und um mehr als drei Spreads für die nächsten Liquiditätsstufen abweichen;
  - ein Fehler auf der Handelsplattform auftritt und zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion der Preis des CFDs, ETF CFDs oder Synthetischen Aktie, den wir dem Kunden zur Verfügung stellen, erheblich vom Ausführungspreis der von XTB am organisierten Markt platzierten Order gemäß den Voraussetzungen des Agentur-Modells abweicht.
  - im Moment des Abschlusses der Transaktion weicht der Kurs des Finanzinstruments, dessen zugrundeliegender Basiswert eine Kryptowährung ist, vom Kurs des zugrundeliegenden Basiswerts ab; der Kurs muss dabei zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion von mindestens zwei Referenzinstituten ermittelt worden sein und um mehr als drei Spreads für das erste verfügbare Liquiditätsniveau eines bestimmten Finanzinstruments im XTB-Orderbuch und um mehr als vier Spreads für die nächsten verfügbaren Liquiditätsniveaus abweichen.
- 6.62. Sofern die Transaktion zu einem fehlerhaften Kurs eingegangen wurde, kann die Partei, die Einwände gegen diesen fehlerhaften Kurs erhebt, durch eine Rücktrittserklärung von der Transaktion zurücktreten. Sie kann aber ebenso die Korrektur der Transaktionsbedingungen verlangen. Wenn Sie die Partei sind, die Einwände gegen die Richtigkeit des Preises erhebt, gilt die Rücktrittserklärung für die Transaktion unter der Bedingung, dass XTB sofort (spätestens jedoch innerhalb von 7 Werktagen nach dem Tag, an dem die oben genannten Einwände durch den Kunden erhoben wurde), entscheidet, ob der Transaktionspreis fehlerhaft war oder nicht. Dies wird auf der Grundlage von Notierungen von mindestens zwei Referenzinstituten und bei Cash Instruments auf der Grundlage von Notierungen von mindestens einem Referenzinstitut gelöst. Der von Ihnen erklärte Widerruf ist nur wirksam, wenn wir Ihnen bestätigen, dass der Preis der Transaktion fehlerhaft war.
- 6.63. Um von der Transaktion zurückzutreten oder um diese zu korrigieren, haben die Parteien sich gegenseitig eine Mitteilung per E-Mail gemäß Ziffer 10 dieser AGBs zu übersenden. Ein Angebot, die Bedingungen der Transaktion zu ändern, verliert seine Bindungswirkung, sobald die andere Partei diese nicht unverzüglich annimmt. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, gilt das Angebot auf Abänderung der Transaktion als nicht angenommen. Das Angebot auf Abänderung der Transaktion kann bis zu dessen Annahme jederzeit von der Partei widerrufen werden, die das Angebot unterbreitet hat. Sofern eine Partei die angebotene Änderung der Transaktion abgelehnt oder nicht rechtzeitig antwortet, ist die andere Partei berechtigt, von der Transaktion entsprechend Ziffer 6.62 zurückzutreten.
- 6.64. Als Folge eines Rücktritts von einer Transaktion gemäß Ziffer 6.62 werden wir den entsprechenden Saldo und sonstige Aufzeichnungen auf den betreffenden Konten korrigieren und den Status wiederherstellen, wie er vor Abschluss der Transaktion mit einem fehlerhaften Kurs durch den Kunden bestanden hat. Sofern der Rücktritt für eine Transaktion erklärt wird, die eine offene Position glattgestellt hätte, wird die offene Position durch den Rücktritt wieder hergestellt und die Salden sowie andere Aufzeichnungen auf den entsprechenden Konten wieder auf den Stand gebracht, der gegolten hätte, wenn die Position nie glattgestellt worden wäre.
- 6.65. Eine Korrektur der Transaktionsbedingungen bedeutet eine Anpassung des jeweiligen Saldos und anderer Aufzeichnungen in den entsprechenden Konten. Dies, um den Betrag und den Status wiederzuspiegeln, die auf dem jeweiligen Konto erfasst worden wären, wenn die Transaktion zum Marktpreis abgeschlossen worden wäre. Der korrekte Markt-Kurs wird in Anlehnung an Klausel 6.62 der AGBs bestimmt.

- 6.66. Wir können nicht für Verluste oder entgangene Gewinne des Kunden haftbar gemacht werden, falls ein fehlerhafter Kurs durch Umstände verursacht wurde, für die wir auf Grundlage der anwendbaren Rechtsvorschriften nicht verantwortlich sind sowie in Situationen, in denen der Kunde Kenntnis über den fehlerhaften Preis hatte oder auf einfache und übliche Weise hätte Kenntnis darüber erlangen können.
- 6.67. Die folgenden Umständen liegen außerhalb unseres Kontrollbereiches:
- Fehler oder Nachlässigkeiten eines Drittes, für die XTB keine Verantwortung trägt (insbesondere von Finanzinstituten übermittelte fehlerhafte Daten, auf deren Grundlage XTB die Kurse des Finanzinstruments bestimmt);
  - In Fällen Höherer Gewalt.
- 6.68. Bitte beachten Sie, dass es möglich sein kann, dass Kurse zu Finanzinstrumenten, die in Charts auf der Handelsplattform angegebenen werden, gewisse Marktpreise nicht wiedergeben, zu denen Kunden-Order ausgeführt wurden. Dies ergibt sich aus der Begrenzung der Datenmenge, die von der Handelsplattform in einer bestimmten Zeiteinheit verarbeitet wird. Das Risiko des Auftretens der oben beschriebenen Situation ist in Zeiten erhöhter Volatilität des Marktpreises des zugrunde liegenden Instruments oder der Veröffentlichung relevanter Wirtschaftsdaten höher. Wir bemühen uns, dass die Charts die Preise, zu denen Order ausgeführt werden, so genau wie möglich wiedergeben. Die Ausführung oder Aktivierung einer Order zu einem Preis, der nicht in der Tabelle aufgeführt ist, bedeutet nicht, dass die Order zu einem fehlerhaften Preis oder zu marktüblichen Konditionen ausgeführt wurde.

### **Verhinderung des wiederholten Abschlusses von Transaktionen aufgrund fehlerhafter Preise**

- 6.69. Gesetz den Fall, dass wir auf Grundlage der mit Ihnen abgeschlossenen Transaktionen bemerken, dass diese wiederholt auf Basis falscher Kurse abgeschlossen werden, behalten wir uns – unabhängig von anderen Regelungen in den Geschäftsbedingungen – das Recht vor,;
- den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen;
  - Jegliche Handelskonten des Kunden mit sofortiger Wirkung zu schließen.
- Die Parteien stimmen in einem solchen Fall darin überein, dass der Vertrag im Hinblick auf das entsprechende Handelskonto mit sofortiger Wirkung endet und die entsprechenden Vorschriften aus dem Vertrag zur fristlosen Kündigung Anwendung finden.
- 6.70. Ziffer 6.69 ist insbesondere in den nachfolgenden Fällen anzuwenden: wenn etwa der Kunde systematisch ein Programm oder sonstige Praktiken anwendet, die den wiederholten Nutzen aus folgendem zieht: Preisfehlentwicklungen, Preisverspätungen, Verzögerungen bei der Orderausführung und anderen Situationen, in denen der Preis des Finanzinstruments im Augenblick des Transaktions-Abschlusses vom zugrunde liegenden Basiswert abweicht.

## **7. Transaktionen auf dem Organisierten Markt (OMI)**

- 7.1. Alle Transaktionen, Verantwortlichkeiten, Rechte und Forderungen des Kunden im Rahmen dieser Kontrakte und OMI sind mit dem anwendbaren Recht und den Prinzipien auf einem entsprechenden Markt bzw. beim Verwahrer oder bei bestimmten Clearingstellen abzugleichen.
- 7.2. Wir nehmen entsprechende Buchungen auf Grundlage Ihrer Bestätigungen oder Informationen auf dem Handelskonto vor, die wir vom Verwahrer oder Broker erhalten.
- 7.3. Wir sind nicht verantwortlich für jegliche verspätet mitgeteilte Informationen gemäß Ziffer 7.2, die durch den Verwahrer oder den Broker verursacht wurden bzw. wenn die Verspätung auf Gründen beruht, für die XTB nach allgemein geltendem Recht keine Verantwortung trägt.
- 7.4. Wir verpflichten uns Ihnen gegenüber, Order in Ihrem Namen und auf Basis dieses Vertrages auszuführen, anzunehmen und zu übermitteln.
- 7.5. Wir können festlegen:
- bestimmte OMI, an deren Handel wir teilnehmen;
  - individuelle Annahmebedingungen für bestimmte Order und Weisungen (insbesondere Order, für bedeutsame Mengen oder solche mit Kursbeschränkungen, die erheblich von den Marktkursen abweichen).
- 7.6. Wir können die Erbringung der Leistungen auf einem bestimmten Markt oder für ein bestimmtes OMI ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung aussetzen. Dies kann insbesondere in Situationen der Fall sein, die unten beschrieben werden. Diese Situationen werden durch Umstände verursacht, für die wir nicht verantwortlich sind:
- OMI wurde ausgesetzt oder wurde für einen bestimmten geschlossen;
  - der Broker oder der Verwahrer haben die Insolvenz angemeldet oder die Liquidation beschlossen oder der Vertrag wurde mit einem dieser Personen gekündigt;
  - Zusammenbruch des Telefonnetzes, der Software, der IT-Hardware oder des IT-Systems erfolgt, wodurch die korrekte Handhabung des IT-Handels-Systems verhindert wird;
  - Zusammenbruch der Internet-Verbindung erfolgt aufgrund von Handlungen Dritter oder durch Überlastung;
  - Ausfall oder Fehler des Brokers oder Verwahrers erfolgen, wodurch die korrekte Ausführung der Leistungen von XTB zeitweise verhindert wird.
- 7.7. Wir werden uns bemühen, Sie vorab über die Einschränkungen gemäß Ziffer 7.6 zu informieren.
- 7.8. Bei unseren Handlungen beachten wir die höchsten Marktsicherheitsstandards; jegliche Formen der Marktmanipulation sind verboten. Im anwendbaren Recht finden Definitionen zu Handlungen, die als Manipulation eingestuft werden.
- 7.9. Auf Grundlage eines separat erstellten Anhangs können wir bei kurzfristigen Kontrakten Kreditgeschäfte im Zusammenhang mit OMI sowie mit Short-Sale-Transaktionen tätigen und hierfür zeitversetzte Zahlungen vom Kunden erhalten.
- 7.10. Für unsere Leistungen berechnen wir Gebühren und Provisionen auf Basis der Daten-Verzeichnisse. Diese werden dem Handelskonto des Kunden belastet.
- 7.11. Die Höhe der Gebühren und Provisionen gemäß den Daten-Verzeichnissen kann regelmäßig auf Basis dieser AGBs angepasst werden. Es können weitere Kosten und Steuern anfallen, die mit der Erbringung von Leistungen auf einem bestimmten Markt verbunden sein können, die dem Kunden in Rechnung gestellt und über XTB bezahlt werden.
- 7.12. Auf Ihre Nachfrage hin, werden wir Sie gerne Informationen über Rechte bei bestimmten OMI, über Bestimmungen und Prinzipien auf einem bestimmten Markt wie auch über die geltenden Grundsätze für die Aufbewahrung Ihrer Vermögenswerte beim Verwahrer liefern. Wir erhalten diese Informationen von Quellen, die wir als zuverlässig einstufen. Wir haften allerdings nicht für etwaige Fehler oder Ungenauigkeiten in diesen Informationen, wenn diese außerhalb von XTBs Verantwortung liegen.
- 7.13. Sofern nach dem anwendbaren Recht für die Ausübung von Rechten oder Pflichten oder anderen Handlungen die Weitergabe von persönlichen Daten des Kunden oder Informationen über ihn notwendig ist und welche Geschäftsgeheimnisse des Verwahrers, Brokers oder Datenverkäufers sind, wird XTB diese Informationen preisgeben. Durch Unterzeichnung des Vertrages erteilen Sie bereits jetzt hierzu Ihre Zustimmung.
- 7.14. Gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen werden wir OMI-Kauf- oder Verkaufsoorder in Ihrem Namen ausführen, annehmen oder übermitteln und zwar entsprechend den Weisungen, die wir über die Handelsplattform erhalten.
- 7.15. Sie können Order oder andere Weisungen elektronisch bzw. durch Übermittlung einer gültigen Verfügung über die Handelsplattform übermitteln.
- 7.16. Mit Annahme des Vertrags erteilen Sie uns eine unbefristete (allein beschränkt durch die Vertragslaufzeit) Autorisierung zur Ausführung oder Annahme und Übermittlung von Order und Weisungen in Ihrem Namen und auf Grundlage dieser Vereinbarung. Order und Weisungen werden dabei von Ihnen über die Handelsplattform übermittelt.
- 7.17. Wir führen Ihre Order in Übereinstimmung mit dem Vertrag mithilfe der Leistungen eines Brokers aus.
- 7.18. Im Falle des Kaufs eines OMI, belasten wir Ihr Kundenkonto mit einem Betrag, der Ihren Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts entspricht. Dies erfolgt aber erst, wenn wir vom Verwahrer oder Broker die Transaktionsbestätigung erhalten. Der Betrag wird in der Basiswährung ausgedrückt und unter Zugrundelegung des XTB-Wechselkurses berechnet.
- 7.19. Im Falle einer OMI-Verkaufsoorder werden wir das betreffende OMI auf dem Handelskonto blockieren.

- 7.20. Im Falle einer OMI-Verkaufsorder schreiben wir Ihrem Handelskonto den Betrag in Höhe der Forderung aus der Transaktion gut und zwar abzüglich geschuldeter Gebühren, Provisionen und Kosten. Dies erfolgt allerdings nicht vor dem Zeitpunkt unseres Erhalts der Transaktionsbestätigung des Brokers zur ausgeführten OMI-Verkaufsorder. Der geschuldete Betrag wird in der Basiswährung ausgedrückt und mit dem XTB-Wechselkurs berechnet.
- 7.21. Eine Order hat insbesondere zu enthalten:
- Vorname, Nachname (Name und Firmenname) und Nummer des Handelskontos des Kunden,
  - Identifikation der Person, die die Order übermittelt,
  - Datum und Uhrzeit der Orderübermittlung,
  - Typ und Anzahl der OMI, die von der Order umfasst sind,
  - den Markt, auf dem die Order ausgeführt werden soll,
  - Angabe des Ordergegenstands Ankauf oder -Verkauf eines OMI,
  - ein bestimmter Zweck der Order,
  - Gültigkeitsdauer der Order,
  - andere Bedingungen der Orderausführung, soweit es solche gibt,
  - Mitteilung, ob sich die Order auf den Ankauf von OMI mit von XTB geliehenen Mitteln bezieht,
  - weitere notwendige Angaben, gemäß dem anwendbaren Recht.
- 7.22. In den Daten-Verzeichnissen legen wir die Mindest- und Höchstwerte sowie Größen oder Volumen für Order, Weisungen oder Kontrakte fest. Wir akzeptieren keinerlei Order oder Weisungen des Kunden, die die Werte, Größen oder Volumen dieser Bestimmung überschreiten bzw. wir löschen diese und erklären diese für ungültig.
- 7.23. Wir können eine Kunden-Order nicht ausführen wenn:
- von Behörden auf Grundlage des anzuwendenden Rechts Beschränkungen auferlegt werden;
  - das Handelskonto auf Bitte des Kunden blockiert wurde;
  - OMIs aufgrund anderer Vereinbarung mit dem Kunden blockiert sind;
  - XTB auf dem gewünschten Markt oder im Hinblick auf das gewünschte Finanzinstrument nicht tätig ist;
  - die Order für ein gewünschten OMI vom Broker nicht akzeptiert wird;
  - der Kunde nicht den Markt angegeben hat, auf dem er die Order ausgeführt werden soll;
  - die Ausführung der Order das anwendbare Recht verletzt;
  - die Freie Margin zur Ausführung der Order nicht ausreicht.
- In den Fällen gemäß Ziffer 7.23 b-g informieren wir Sie umgehend.
- 7.24. Die Order kann zusätzliche Bedingungen zum Abschluss des Kontrakts enthalten, wenn diese Bedingungen mit dem anwendbaren Recht und den AGBs vereinbar sind.
- 7.25. Wenn der Ausführungszeitpunkt in der Order nicht oder falsch angegeben wird, kann diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeführt werden.
- 7.26. Wir können die Übersendung von zusätzlichen Dokumenten und Informationen verlangen. Dies machen wir, wenn dies aufgrund des anwendbaren Rechts notwendig ist; insbesondere wenn diese Dokumente oder Informationen vom Verwahrer oder Broker benötigt werden. Wir können Sie darum bitten, die Erlaubnis zum Devisentausch oder ähnliches vorzulegen, wenn dies vom anwendbaren Recht vorgesehen ist.
- 7.27. Kann die Order oder Weisung auf Grundlage der AGBs nicht angenommen werden, informieren wir Sie hierüber unverzüglich.
- 7.28. Die Mitteilungen gemäß Ziffern 7.23, 7.26 und 7.27 werden wir dem Kunden über die Handelsplattform oder per Telefon übermitteln.
- 7.29. Wir haften nicht für Fälle, in denen Sie die Mitteilung gemäß den Ziffern 7.23, 7.26 und 7.27 nicht erreicht hat, sofern wir Sie aus Gründen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, nicht erreichen konnten.
- 7.30. Sofern sich die Order auf OMI bezieht, die auf mehreren Märkten gehandelt werden können und der Kunde nicht spezifiziert, auf welchem Markt die Order ausgeführt werden soll, führen wir die Order auf dem Markt aus, auf dem das beste Ergebnis für Sie erzielt werden kann und zwar vor allem im Hinblick auf Kurs und Kosten für die abgeschlossene Transaktion, Ordergröße, Zeit und Wahrscheinlichkeit des Transaktionsabschlusses und des Clearings der Transaktion.
- 7.31. In den Fällen der Ziffer 7.30 geben wir in der Transaktionsbestätigung den Markt an, auf dem die Order ausgeführt wurde.
- 7.32. Wir führen eine Liste der Märkte, auf denen Order zum Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten ausgeführt werden und stellen diese dem Kunden über die Handelsplattform zur Verfügung.
- 7.33. Die Mittel oder Finanzinstrumente zur Deckung der Order oder Weisung werden auf dem Handelskonto entsprechend dem anwendbaren Recht geblockt. Wir können auch die Mittel oder Finanzinstrumente blocken, wenn der Verwahrer oder der Broker dies entsprechend dem anwendbaren Recht fordert.
- 7.34. Sofern Sie eine Order zum Ankauf von Finanzinstrumenten übermitteln, haben Sie auf dem Handelskonto einen ausreichenden Betrag vorzuhalten, der die Order, Provisionen oder andere Gebühren und Kosten deckt, die auf dem gewünschten Markt anfallen.
- 7.35. Eine Order zum Verkauf von Finanzinstrumenten oder anderen Eigentumsrechten kann nur für Finanzinstrumente oder Eigentumsrechte ausgegeben werden, die auch zum Verkauf verfügbar sind.
- 7.36. Vor Ausführung der Order haben wir zu prüfen, ob Sie ausreichende Mittel oder Vermögen besitzen. Sollte die Order durch Mittel oder Vermögen auf dem Handelskonto nicht vollständig gedeckt sein, können wir die Order nicht ausführen und diese ganz oder teilweise löschen.
- 7.37. Sollten Sie offene und fällige Forderungen aus abgeschlossenen Transaktionen auf dem Handelskonto besitzen, können Sie diese zur Ausführung neuer Transaktionen nutzen. In diesem Fall finanzieren wir Ihre Verbindlichkeiten bis zur Höhe der noch offenen Forderungen und bis zum Ausgleich der bereits abgeschlossenen Transaktionen.
- 7.38. Die längste Laufzeit der Kunden-Order kann nicht die maximale Dauer übersteigen, die vom anwendbaren Recht für den gewünschten Markt vorgesehen ist. Nichtsdestotrotz können wir die maximale Gültigkeit der Order für bestimmte Märkte in den Daten-Verzeichnissen festlegen.
- 7.39. Sofern in der Order selbst nicht anders festgelegt ist, werden die Weisungen in der Reihenfolge ihrer Übermittlung ausgeführt.
- 7.40. Die Bestätigung des Ordereingangs durch uns bedeutet nicht, dass die Order auf dem Markt ausgeführt wurde. Wir haben nicht, wenn die Order aus Gründen zurückgewiesen wurde, für die wir nach allgemeinem Recht nicht verantwortlich sind.
- 7.41. Eine Kunden-Order ist ungültig, wenn sie:
- nach dem anwendbaren Recht ungültig ist oder ungültig sein sollte;
  - vom Broker oder dem gewünschten Marktbetreiber zurückgewiesen oder verweigert wurde;
  - wenn sie aufgrund mangelnder Übereinstimmung mit den Annahmeregeln des gewünschten Marktes nicht zur Ausführung übermittelt werden kann;
  - während einer Sitzung außerhalb des Zeitfensters für die Annahme übermittelt wird.
- 7.42. Wir können eine Weisung zur Löschung oder Änderung der Order ausführen, wenn die Order noch nicht ausgeführt wurde. Ist die Order teilweise ausgeführt, kann die Weisung zur Löschung oder Änderung der Order nur für den noch nicht ausgeführten Teil vorgenommen werden.
- 7.43. Die Weisung zur Löschung oder Änderung der Order kann insbesondere nicht ausgeführt werden, wenn dies aufgrund des anwendbaren Rechts auf dem gewünschten Markt nicht akzeptiert werden kann oder wenn die Ausführung einer derartigen Weisung unmöglich ist.
- 7.44. Sollte eine Weisung des Kunden zur Löschung oder Änderung der Order nicht ausgeführt worden sein, sind wir hierfür nicht verantwortlich. Nichtsdestotrotz sind wir aber verpflichtet, uns um die Ausführung im Kundeninteresse zu bemühen. Wir behalten uns das Recht vor, eine Order oder Weisung gemäß Ziffer 7.41 - 7.43 nicht anzunehmen, zu löschen und die Ungültigkeit zu bestätigen.
- 7.45. Die Abrechnung eines glattgestellten Kontrakts und aller Weisungen von Ihnen erfolgt durch Gutschrift bzw. Belastung auf dem Handelskonto und ist gemäß anwendbarem Recht durch das Erstellen von Nachweisen oder Mitteilungen, die die Ausführung der Weisung oder die Glattstellung bestätigen, belegt.

- 7.46. Transaktionen, die aufgrund Ihrer Order ausgeführt wurden, werden durch uns nach Clearing auf dem Markt, auf dem sie auch abgeschlossen wurden, abgerechnet und zwar vorbehaltlich von Zeitverschiebungen aufgrund verschiedener Zeitzonen und vorbehaltlich der Arbeitszeiten von XTB.
- 7.47. Transaktionen, die XTB im Namen des Kunden gekauft hat, werden mithilfe des Verwahrers abgerechnet, der für die Finanzinstrumente zuständig ist.
- 7.48. Wir rechnen die Transaktionen durch entsprechende Buchungen im Handelskonto ab.
- 7.49. Wir haften nicht für etwaige Verluste, die sich aus einer nicht rechtzeitigen Abrechnung der geschlossenen Transaktionen, Weisungen oder Ordnern ergeben, sofern die Verspätung auf Gründen beruht, für die wir nicht verantwortlich sind. Sind die Verspätungsgründe beseitigt, hat XTB die abgeschlossene Transaktion zeitnah abzurechnen.
- 7.50. Sofern wir Ihre Order oder -weisung unter günstigeren Bedingungen als in der Order angegeben, wird der Überschuss Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben.
- 7.51. Wir können die Annahme von Kunden-Ordnern aussetzen, wenn wir keinen Zugang zu dem gewünschten Markt haben oder der Broker oder Verwahrer die Annahme von Ordnern oder Verfügungen aus Gründen ausgesetzt hat, für die wir nicht verantwortlich sind.
- 7.52. Wir können auch vorübergehende Einschränkungen bei der Annahme von Weisungen vornehmen, wenn dies für die technische Wartung der IT-Infrastruktur, die uns zur Annahme oder Registrierung von Kunden-Weisungen dient, notwendig ist.
- 7.53. Wir haften nicht für etwaige Verluste aufgrund der Aussetzung der Annahme einer Order oder Weisung gemäß Ziffern 7.51 - 7.52, es sei denn, diese resultiert aus Umständen, für die wir auf Grundlage des allgemein geltenden Rechts verantwortlich sind.
- 7.54. Im Falle verspäteter Transaktionsabrechnung durch den Broker oder Verwahrer, für die wir nicht verantwortlich sind, können wir die Zahlung fälliger Beträge an den Kunden zurückhalten bis die Abrechnung dieser Transaktionen durch den Broker oder Verwahrer erfolgt ist.
- 7.55. Offene Positionen werden nach dem FIFO-Prinzip (First In First Out) glattgestellt. Dies bedeutet, dass offene Positionen entsprechend der Zeit glattgestellt werden, zu der sie geöffnet wurden, beginnend mit der frühesten geöffneten Position.
- 7.56. Auf Grundlage einer Weisung werden wir Finanzinstrumente auf ein anderes Wertpapierkonto oder -register übertragen. Sollten sich dabei Eigentumsrechte ändern, benötigen wir zusätzlich zu Ihrer Weisung als Anlage beigefügte Dokumente, die die Gründe für die Übertragung der Finanzinstrumente oder Mittel erläutern.
- 7.57. Wir können die Übertragung der Finanzinstrumente ablehnen, wenn die Guthaben, die auf dem Handelskonto des Kunden hinterlegt sind, ungenügend sind, um Verpflichtungen gegenüber XTB vollständig zu erfüllen.
- 7.58. Wir übertragen die Finanzinstrumente oder Mittel des Kunden, auf denen eingeschränkte Eigentumsrechte liegen oder deren Handelbarkeit beschränkt ist, nur, wenn diese Rechte oder Beschränkungen erhalten bleiben. Wir können hiervon eine Ausnahme machen, sofern das anwendbare Recht oder das Rechtsverhältnis – das als Grundlage für die Begründung eines solchen beschränkten Eigentumsrechts oder die Einschränkung der Handelbarkeit der Finanzinstrumente dient – etwas anderes vorsieht.
- 7.59. Wir wenden die Bestimmungen der Ziffern 7.56 - 7.58 entsprechend auf die Übertragung von Finanzinstrumenten oder Mitteln von einem Handelskonto des Kunden zum anderen an.
- 7.60. Vorbehaltlich der Bestimmung in Ziffer 7.64 führen wir auf Ihrem Handelskonto Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung und Ausführung von sog. Collaterals (Sicherheiten) für Verbindlichkeiten bezüglich Ihrer Finanzinstrumente oder Mittel durch.
- 7.61. Wir werden die in Punkt 7.60 genannten Aktivitäten auf der Grundlage einer Verfügung, einer Vereinbarung über die Einrichtung eines Collaterals und eines Dokuments mit Angabe zur Höhe der Haftung durchführen.
- 7.62. Ist der sog. Collateral abgelaufen oder ausgeglichen, beseitigen wir die Sperrung der Finanzinstrumente oder Mittel des Kunden, die zur Absicherung der Verbindlichkeiten in diesem Zusammenhang eingerichtet worden war. Die Beseitigung der Sperrung der Finanzinstrumente oder Mittel des Kunden findet statt, wenn die Bedingungen in der Vereinbarung über sog. Collaterals erfüllt sind oder aufgrund einer Mitteilung des Gläubigers.
- 7.63. Wenn auf der Grundlage der Unterlagen über die Haftung, für die die Sicherheit gestellt werden soll, oder aufgrund der Vereinbarung über die Bestellung der Sicherheiten der Schluss gezogen werden kann, dass diese nicht mit dem anwendbaren Recht vereinbar sind, lehnen wir es ab, Maßnahmen zur Bestellung der Sicherheiten für Verbindlichkeiten ablehnen. Unsere Ablehnung muss schriftlich erfolgen und Gründe dafür angeben. Zuvor können Sie uns weitere Erläuterungen übersenden.
- 7.64. Wir können Tätigkeiten gemäß Ziffer 7.60 mit Bezug auf einen bestimmten Finanzinstrumenten-Typ ablehnen, wenn die Einrichtung des Collateral nicht mit dem anwendbaren Recht vereinbar wäre.

## 8. Interessenskonflikte

- 8.1. In einigen Situationen kann es einen Interessenskonflikt zwischen XTB und dem Kunden geben. Solche Situationen können insbesondere bei der Ausführung von Ordnern auf dem OTC-Markt zwischen dem Kunden und XTB entstehen, dadurch begründet, dass XTB Gegenpartei zu den Kontrakten des Kunden ist. Wir sind jedoch bestrebt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um solche Interessenskonflikte zu minimieren.
- 8.2. XTB-Abteilungen mit einem Interessenskonflikt, werden mittels Informationsbarrieren (sog. Chinese Walls) abgetrennt von Abteilungen, die direkt mit dem Kunden zusammenarbeiten. Dies gewährleistet die Unabhängigkeit von Abteilungen, die XTB-Finanzprodukte anbieten und jenen, die die Geeignetheit von Produkten für die betroffenen Kunden prüfen. Die Abteilung, die für den Handel von Finanzinstrumenten zuständig ist, hat außerdem keinen direkten Kontakt zu Kunden von XTB.
- 8.3. Die Organisationsstruktur von XTB stellt sicher, dass Abteilungen, die direkten Kontakt zum Kunden haben, eine eingeschränkte Abhängigkeit haben von Abteilungen, die Handlungen vornehmen und dabei einen Interessenskonflikt verursachen.
- 8.4. Die Angestellten der Trading-Abteilung sollen keinerlei öffentliche Kommentare zur aktuellen oder künftigen Marktsituation abgeben und nicht an der Erstellung von Berichten und Kommentaren teilnehmen, die von XTB publiziert werden.
- 8.5. Die Mitarbeiter der Trading-Abteilung sollen die Absichten eines Kunden bzgl. der Richtung einer Transaktion nicht kennen. Diese Mitarbeiter der Trading-Abteilung haben dabei zu jedem Zeitpunkt – unter Beachtung der Spanne gemäß den Daten-Verzeichnissen – sowohl den Geld- als auch den Briefkurs des betreffenden Finanzinstrumentes mitzuteilen. Der Kunde wiederum kann diese Kurse verwenden, um nach eigenem Ermessen eine neue Position zu eröffnen oder eine zuvor eröffnete zu schließen.
- 8.6. Mitarbeitern von XTB ist es untersagt, Geschenke in jeglicher Form wie Geldleistungen oder Sachleistungen von Kunden, potentiellen Kunden oder Dritten anzunehmen. Die Annahme von Geschenken oder kleinen Höflichkeitsgesten ist nur zulässig, wenn die Annahme mit der Politik von XTB zu Interessenkonflikten übereinstimmt.
- 8.7. Detaillierte Informationen zu den Verhaltensregeln von XTB im Falle eines Interessenkonflikts sind in den Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten der X-Trade Brokers Dom Maklerski S.A. beschrieben, die [hier](#) eingesehen werden können. Der Kunde stimmt hiermit zu, diese Informationen über die Webseite von XTB zu erhalten. Auf Wunsch des Kunden stellen wir dem Kunden zusätzliche Informationen über die Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.
- 8.8. Falls nach Zustandekommen des Vertrages ein Interessenkonflikt auftritt, informieren wir Sie unverzüglich darüber und unterlassen die Erbringung von Finanzdienstleistungen solange, bis wir eine ausdrückliche Erklärung erhalten, wonach die Zusammenarbeit fortgesetzt oder der Vertrag beendet werden soll.

## 9. Eigenständigkeit

- 9.1. Falls nicht anderweitig im Vertrag vereinbart, ist jede Order oder Verfügung eine eigenständige Entscheidung des Kunden, die er nach eigenem Ermessen und eigener Verantwortung treffen soll.

- 9.2. Sofern sich die Haftung nicht aus allgemein geltendem Recht ergibt, sind wir nicht für die Konsequenzen aus Ihren Entscheidungen verantwortlich. Das betrifft auch Verfügungen und/oder die platzierten Order, mit denen Sie auf einen Kommentar, einen Vorschlag, eine Empfehlung oder eine Information reagieren, den/die Sie von XTB, einem Mitarbeiter von XTB oder einer für XTB handelnden Person erhalten haben, sofern diese Haftung sich nicht aus dem allgemein anwendbaren Recht ergibt.

## 10. Berichterstattung und Korrespondenz

- 10.1. Wir werden dem Kunden auf fortlaufender Basis per Zugriff auf sein Handelskonto alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, um die folgenden Punkte bestimmen zu können:
- den Saldo der entsprechenden Konten;
  - den aktuell angewandten Margin-Betrag;
  - die aktuelle Liste der offenen und geschlossenen Positionen in Finanzinstrumenten;
  - die sog. Equity;
  - die freie Margin;
  - die Höhe des Nominalwertes von Synthetischen Aktien;
  - den Wert des Finanzinstruments;
  - die Parameter der übermittelten Order.
- Unmittelbar nachdem der Kunde einen Kontrakt ausgeführt oder einen Auftrag auf dem betreffenden Handelskonto platziert hat, werden wir eine entsprechende Bestätigung des ausgeführten Kontrakts erstellen, dem Kunden in Echtzeit auf dem entsprechenden Handelskonto anzeigen und anschließend zu Nachweiszwecken archivieren.
- 10.2. Wir werden dem Kunden auf Wunsch weitere Berichte und Bescheinigungen für steuerliche Zwecke und/oder andere gesetzliche Vorgaben übermitteln.
- 10.3. Unmittelbar nach der Ausführung, spätestens jedoch am Ende des folgenden Geschäftstages nach Ausführung des Auftrags, stellen wir dem Kunden Informationen mit Details über die Ausführung des Auftrags auf einem dauerhaften Datenträger, beispielsweise per E-Mail, zur Verfügung. Auf Ihren Wunsch erteilen wir Auskunft über den aktuellen Status des Auftrags.
- 10.4. Vierteljährlich stellen wir Ihnen eine Aufstellung der beschaffenen Finanzinstrumente und der Geldmittel auf einem dauerhaften Datenträger, beispielsweise per E-Mail, zur Verfügung. Auf Ihren Wunsch stellen wir die zuvor beschriebene Aufstellung auch öfters als einmal im Quartal zur Verfügung, in diesem Fall wird die in den Daten-Verzeichnissen angegebene Gebühr für den Versand dieser Aufstellung in Rechnung gestellt.
- 10.5. Mindestens einmal im Jahr werden wir Ihnen Informationen über die Kosten und Gebühren, die Ihnen im Zusammenhang mit den von XTB erbrachten Wertpapierdienstleistungen entstehen, auf einem dauerhaften Datenträger, zum Beispiel per E-Mail, zur Verfügung stellen. Diese Informationen werden wir gemeinsam mit den in Ziffer 10.4 genannten Aufstellungen bereitstellen.
- 10.6. Auf Ihren Wunsch stellen wir einmalig und kostenfrei in Papierform Schlüssel-Informationsdokumente (sog. „KIDs“) zur Verfügung, die Sie in elektronischer Form vor Vertragsabschluss erhalten.
- 10.7. Wir können eine Aufstellung in Papierform zu allen Ihren Transaktionen für einen bestimmten Zeitraum erstellen. Die hierfür anfallenden Gebühren sind in den Daten-Verzeichnissen aufgeführt.
- 10.8. Der Kunde hat mit gebührender Sorgfalt die im Handelskonto aufgezeichneten Transaktionen zu überwachen und XTB unverzüglich von jeder Abweichung in Kenntnis zu setzen.
- 10.9. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 14, korrespondieren wir mit Ihnen per Post, E-Mail oder über interne elektronische Kommunikation im Kundenbereich Mein XTB. Zur Korrespondenz gehört auch, den Kunden über die von XTB bereitgestellten Finanzdienstleistungen zu informieren. Die Parteien stimmen darin überein, dass jede Willenserklärung bzw. jede andere Kommunikation oder Berichterstattung betreffend dem Handel von Finanzinstrumenten oder einer sonstigen Aktivität von XTB in elektronischer Form von den Parteien übermittelt werden kann. Informationen zu den Finanzdienstleistungen werden Ihnen unverzüglich zur Verfügung gestellt, sofern in den AGBs oder im Vertrag nichts anderes bestimmt wird. Wenn das geltende Recht dies vorschreibt, werden Ihnen die Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.
- 10.10. In bestimmten Fällen, die in diesen Geschäftsbedingungen genannt sind, sowie in Fällen, in denen wir dies für notwendig erachten, werden wir Ihnen Mitteilungen per Einschreiben oder per Boten übermittelt.
- 10.11. Der Kunde ist verpflichtet, die gesamte von XTB erhaltene Korrespondenz aufmerksam zu lesen.
- 10.12. Mitteilungen gegenüber dem Kunden gelten in folgenden Zeitpunkten als zugegangen:
- Bei Einschreiben: mit deren Erhalt;
  - Bei E-Mails: 1 (einen) Tag nach deren Versendung;
  - Bei interner elektronischer Kommunikation im Kundenbereich Mein XTB – 1 (einen) Tag nach deren Versendung bzw. Veröffentlichung;
  - Mittels Boten: bei deren Übergabe.

## 11. Höhere Gewalt

- 11.1. Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein unvorhersehbares, schadensverursachendes Ereignis von außen einwirkt, also seinen Grund nicht in der Natur der gefährdeten Sache hat und das Ereignis auch durch die äußerst zumutbare Sorgfalt von XTB weder abgewendet noch unschädlich gemacht werden kann. Als Höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen:
- Naturkatastrophen, Sabotagen, Streiks, Strom- und Kommunikationsausfälle, Terrorismus und Brände;
  - Ereignisse in Bezug auf Terrorismus-Attacken;
  - Zerstörung der Büroräume von XTB oder Umstände, die es uns unmöglich machen, unsere operative Tätigkeit zu erbringen;
  - Ausfall der IT-Systeme aus Gründen, die XTB nicht zu vertreten hat;
  - Ausfall von Komponenten, Geräten oder Computerteilen, die die Funktionsfähigkeit der IT-Systeme aufheben und deren Ursache XTB wiederum nicht zu vertreten hat;
  - Auftreten von Unterbrechungen der Internetanbindung verursacht durch den Ausfall des Internetproviders oder durch eine Netzwerküberlastung;
  - Ausfall der Telekommunikationssysteme, den XTB nicht zu vertreten hat;
- 11.2. Liegt ein Fall höherer Gewalt vor und ist uns daher kein Verschulden anzulasten, scheidet eine Haftung unsererseits für eine Verletzung jeglicher vertraglicher Pflichten (AGBs) gegenüber dem Kunden aus.

## 12. Provisionen und Gebühren

- 12.1. Wir haben das Recht, Provisionen und Gebühren für die von uns erbrachten Dienstleistungen in Rechnung zu stellen.  
12.2. Detaillierte Informationen über die Provisionen und Gebühren befinden sich in den Daten-Verzeichnissen.

## 13. Haftung und fehlerhafte Kurse

- 13.1. Wir sind nicht verantwortlich für irgendwelche Verluste, die Ihnen aus der Durchführung von Ihren Verfügungen resultieren.  
13.2. Wir haften auch für keinerlei Verluste oder nicht realisierte Gewinne, die Ihnen durch Verzögerungen oder Unterbrechungen des Datenaustauschs entstehen, vorausgesetzt diese sind nicht durch unsere Schuld entstanden. Insbesondere können Sie keine Ansprüche gegenüber XTB geltend machen, falls Sie auf Grund Ihrer defekten technischen Infrastruktur nicht in der Lage waren, eine Order oder Verfügungen zu erteilen oder Ihre Kontoinformationen abzurufen.

## 14. Kundenbeschwerden





- 14.1. Sie können Beschwerden bezüglich der von XTB erbrachten Dienstleistungen auf folgende Weise übermitteln:
  - a. persönlich:
    - schriftlich und auf elektronischem Wege, mittels eines Beschwerdeformulars, das XTB zu diesem Zweck auf seiner Webseite zur Verfügung stellt;
    - mündlich, in den Büroräumen von XTB, durch Aufnahme der Beschwerde von einem hierzu ermächtigten Mitarbeiter von XTB;
  - b. per Telefon über eine hierzu von XTB speziell zur Übermittlung von Beschwerden angegebene Telefonnummer;
  - c. per Post an die Geschäftsanschrift von XTB, mittels eines Beschwerdeformulars, das XTB zu diesem Zweck auf der Webseite zur Verfügung stellt;
  - d. mittels eines elektronischen Beschwerdeformulars, das zu diesem Zweck im Kundenbereich zur Verfügung gestellt wird.
- 14.2. Sämtliche Formulare und Kontaktdaten bezüglich Beschwerden, einschließlich der Telefonnummer(n), sind in den Hinweisen zur Einreichung von Beschwerden enthalten, welche auf der Webseite von XTB zu finden sind.
- 14.3. Eine Beschwerde soll enthalten:
  - a. Details, die uns gestatten, Sie zu identifizieren, diese Details sollten daher mit den Daten übereinstimmen, die bei Vertragsschluss oder bei nachfolgenden Änderungen übermittelt wurden;
  - b. eine kurze Beschreibung des Problems;
  - c. Zeitangabe, wann das Problem erstmalig aufgetreten ist;
  - d. die Kontonummer;
  - e. das konkrete Anliegen;
  - f. die Order- oder Transaktionsnummer, die die Beschwerde betrifft;
- 14.4. Lässt der Inhalt der Beschwerde Zweifel über den genauen Beschwerdeggrund zu, können wir Sie um weitere Informationen oder Klarstellungen bitten. Wird die Beschwerde nicht klargestellt oder werden angeforderte Informationen nicht übermittelt, kann die Beschwerde zurückgewiesen werden.
- 14.5. Fehlt auch nur eine der in Ziffer 14.3 genannten Informationen, verlängert sich die Frist zur Beantwortung der Beschwerde solange, bis die fehlenden Informationen nachgereicht wurden. Ist die Beschwerde vervollständig, beginnt die Reaktionsfrist.
- 14.6. Auf Ihren Wunsch bestätigen wir den Erhalt der Beschwerde.
- 14.7. Wir sind bestrebt, jeder Beschwerde ohne Verzögerung nachzugehen und die Beschwerde spätestens innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Eingang zu bearbeiten. Wir beantworten Beschwerden schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger. Eine Beantwortung per E-Mail erfolgt nur auf Wunsch des Kunden. Ist die Beschwerde zu komplex, um sie innerhalb des oben genannten Zeitraums beantworten zu können, informieren wir Sie konkret über:
  - a. den Grund für die Verzögerung;
  - b. die Schritte, die zur Bearbeitung der Beschwerde durchgeführt werden müssen;
  - c. die voraussichtliche Dauer bis zur Erledigung und den voraussichtlichen Zeitpunkt einer Antwort, wobei ein Zeitraum von 60 Tagen nach dem Erhalt der Beschwerde nicht überschritten werden soll.Vorstehende Regelung ist nicht anwendbar, sofern die Beanstandung gemäß Ziffer 6.62 getätigt wurde.
- 14.8. Sie können eine Beschwerde auch über einen schriftlich ernannten Bevollmächtigten einreichen.
- 14.9. Die unverzügliche Einreichung einer Beschwerde nach Entdeckung der Unregelmäßigkeit erleichtert in der Regel eine schnellere und bessere Bearbeitung.
- 14.10. Sie haben das Recht, gegen die von XTB getroffene Entscheidung Berufung einzulegen. Für das Berufungsverfahren finden dieselben Regelungen und Fristen Anwendung wie für die Beschwerde selbst. Lehnen wir Ihre Beschwerde selbst nach Einlegung der Berufung ab, nehmen wir keine weiteren Berufungen des Kunden in gleicher Angelegenheit entgegen, sofern keine neuen Informationen vorgetragen werden, die zu einer Änderung der getroffenen Entscheidung führen könnten.
- 14.11. Verbraucher, die mit XTB eine Vereinbarung mithilfe elektronischer Kommunikation getroffen haben, können ihren Streitfall über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung lösen lassen, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist. Dort sind detaillierte Informationen zu den Regeln der Plattform verfügbar.
- 14.12. Unabhängig von den Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen hat der Kunde das Recht, Ansprüche vor dem zuständigen Gericht geltend zu machen. Dies gilt ebenso für Fälle, in denen der Kunde unzufrieden ist mit der Entscheidung von XTB zu der von ihm übermittelten Beschwerde.
- 14.13. Natürliche Personen können sich an den Ombudsmann der BaFin wenden und um eine erneute Beurteilung ihrer Beschwerde bitten. Verbraucher können außerdem auf Grundlage der anwendbaren Bestimmungen die Beratung bei Verbraucherschutzbehörden in Anspruch nehmen.

## 15. Bevollmächtigungen

- 15.1. Sie sind berechtigt, für den Abschluss, die Änderung, Ausführung oder Beendigung des Vertrages Bevollmächtigte zu bestellen.
- 15.2. Entsprechend gesetzlicher Regelungen haben Sie die Bevollmächtigung schriftlich im Original und im Beisein einer von XTB autorisierten Person zu erteilen bzw. diese zu widerrufen. Diese Person hat die Daten der Bevollmächtigung sowie die Echtheit der Unterschriften des Kunden und des Bevollmächtigten zu bestätigen.
- 15.3. Das in Ziffer 15.2 beschriebene Verfahren findet keine Anwendung bei Bevollmächtigungen, die schriftlich im Original erteilt und notariell beglaubigt wurden. Für die Wirksamkeit der Bevollmächtigung gemäß Ziffer 15.1 in oben genannter Weise ist die durch einen Notar beglaubigte Unterschrift des Bevollmächtigten beizufügen.
- 15.4. Eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person ist berechtigt, ihrerseits Untervollmachten zu erteilen, sofern dies ausdrücklich in der Vollmachtsurkunde gestattet ist.
- 15.5. Eine Bevollmächtigung gegenüber XTB erlischt bei Erhalt einer Benachrichtigung über nachfolgende Fälle:
  - (a) Widerruf der Bevollmächtigung durch den Kunden bzw. durch den Bevollmächtigten,
  - (b) Tod des Kunden oder des Bevollmächtigten,
  - (c) Verlust der Rechtspersönlichkeit des Kunden, wenn der Kunde eine juristische Person ist.

## 16. Sonstiges

- 16.1. Durch Annahme der Geschäftsbedingungen erklären Sie Ihre Zustimmung dazu, dass wir sämtliche Korrespondenz (telefonische oder sonstige) zwischen Ihnen und XTB aufzeichnen dürfen. Hierzu gehört insbesondere auch Korrespondenz in elektronischer Form. Sie stimmen ebenfalls zu, dass wir diese Aufnahmen und Aufzeichnungen im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Parteien als Beweismittel nutzen dürfen. Auf Ihren Wunsch hin stellen wir Ihnen eine Kopie der Gesprächsaufzeichnungen und der anderen Korrespondenz zur Verfügung. Wir werden die Kopien der Gesprächsaufzeichnungen und der anderen Korrespondenz 5 Jahre nach dem Gesprächsdatum oder dem Datum des Austauschs anderer Korrespondenz aufbewahren und archivieren.
- 16.2. Wir sammeln und verwahren persönliche Daten in Übereinstimmung mit dem Gesetz, insbesondere in Übereinstimmung mit dem Datenschutz- und dem Geldwäschegesetz.
- 16.3. Bitte beachten Sie, dass wir zur Erfüllung des Vertrages Ihre personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten dürfen. Hierzu gehört insbesondere, aber nicht abschließend Folgendes: Aufrechterhaltung des Kontakts mit dem Kunden, Unterhalt der Konten, Eintreibung von Schulden, Untersuchung von Anwendungen, Risiko-Bewertung, Prüfung der Einhaltung der Regelungen sowie Entwicklung und Analyse von Produkten und Dienstleistungen.
- 16.4. Wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, werden wir Sie auffordern, unseren Ansprüchen innerhalb der in der Anfrage angegebenen Frist nachzukommen. Dies wird ein Versuch sein, den Streit gütlich beizulegen. Wir haben das Recht, nicht-erfüllte Ansprüche innerhalb des vom Gericht oder im Wege eines Vollstreckungsverfahrens gesetzten Zeitraums geltend zu machen.

- 16.5. Zum Zwecke der ständigen Verbesserung unserer Dienstleistungen und der Handelsplattform, erlauben wir bestimmten Kunden freiwillig an Testphasen von bestimmten Dienstleistungen und Technologien teilzunehmen, die sich noch in der Entwicklung befinden (nachfolgend „Beta-Services“ genannt). Durch das freiwillige Testen dieser Beta-Services und der Teilnahme an den Testphasen erkennen Sie an:
- Beta-Services werden in dem realen Trading-Umfeld ausgeführt und daher werden Sie mit realem Vermögen handeln, welches auf Ihrem Handelskonto hinterlegt ist,
  - Beta-Services enthalten Beschränkungen und Unzulänglichkeiten, die zu technischen Fehlern bzw. Fehlern bei Transaktionen führen können; so kann etwa die Tätigkeit des Handelskontos unterbrochen werden oder fehlerhaft sein, mit der Folge, dass Ihre Order nicht, unrichtig oder zu einem fehlerhaftem Kurs ausgeführt werden oder eine Order gar nicht platziert werden können.
- 16.6. Mit der freiwilligen Teilnahme an den Beta-Services akzeptieren Kunden ebenfalls, dass wir das Recht besitzen, nach eigenem Ermessen die Bedingungen von Ordnern bzw. Transaktionen, die von einem Fehler des Beta-Services betroffen sind, einseitig aufzukündigen oder abzuändern. Der Grund des Fehlers ist dabei irrelevant. Wir besitzen das Recht zur einseitigen Aufkündigung bzw. Abänderung der Bedingungen einer Kunden-Order bzw. -transaktion, ungeachtet der Regelungen in Ziffer 6.61 - 6.68.
- 16.7. Wir werden alles in unserer Macht stehende unternehmen, um den Kunden des Beta-Services vor Schäden zu bewahren, wenn Fehler in diesen Services aufgetreten sind. Nichtsdestotrotz haften wir nicht für Schäden, die Ihnen aufgrund von Fehlern und Defekten in den Beta-Services entstehen können.
- 16.8. Wir sind berechtigt, die Erbringung von Beta-Services gegenüber dem Kunden jederzeit zu stoppen. Wir senden Ihnen dann hierzu eine entsprechende Mitteilung. Die Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen für die Kündigungsvorschriften finden in solchen Fällen keinerlei Anwendung. Sie sind Ihrerseits jederzeit zur Aufkündigung der Inanspruchnahme der Beta-Services berechtigt. In diesem Falle haben Sie uns schriftlich in Textform, auf elektronischem Wege oder per Telefon über Ihre Absicht zu informieren.
- 16.9. Wir sind berechtigt, die vorliegenden Geschäftsbedingungen bei folgenden wichtigen Gründen zu ergänzen/ändern:
- Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, die Auswirkung auf die Handlungen von XTB haben bzw. haben können, einschließlich unserer Dienstleistungen oder Kundenbetreuung,
  - Gesetzlichen Vorgaben, die eine Anpassung der AGBs erforderlich machen,
  - Änderungen in der Auslegung von gesetzlichen Vorschriften durch Gerichte, durch Gesetzesverordnungen oder anderen staatlichen Behörden,
  - Notwendigkeit zur Anpassung der AGBs aufgrund von Entscheidungen, Richtlinien, Empfehlungen oder sonstiger Verfügungen von Aufsichtsbehörden,
  - Notwendigkeit, die AGBs an die Vorgaben des Verbraucherschutzes anzupassen,
  - Änderung der Geschäftstätigkeit oder der Änderung des Zweckes einer erbrachten Dienstleistung bzw. in der Art und Weise wie eine Dienstleistung erbracht wird,
  - Die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen von XTB oder die Änderung der bislang bestehenden Produkt- oder Dienstleistungspalette von XTB, inklusive dem Zweck und der Art und Weise der Erbringung dieser,
  - Erforderlichkeit der Anpassung der AGBs an Marktbedingungen (hierzu gehören etwa auch die Angebote von anderen Wettbewerbern, technischen Veränderungen oder die Funktionsweise des Marktes für Derivate.
- Die AGBs werden nach vorheriger Mitteilung an den Kunden geändert. Die Mitteilung wird mindestens 14 Tage vor dem Inkrafttreten der Änderungen übermittelt. Die Mitteilung wird den Hinweis auf den Inhalt von Ziffer 16.15 beinhalten. Der Inhalt der geänderten AGBs wird im Büro von XTB oder auf der Webseite von XTB verfügbar sein.
- 16.10. Wir haben das Recht, Änderungen wegen der in Ziffer 16.9 genannten Gründe in weiteren Dokumenten, welche die Bedingungen und Konditionen der Zusammenarbeit regeln, insbesondere die Daten-Verzeichnisse, Orderausführungsgrundsätze und Risikohinweise mit vorheriger Ankündigung von mindestens 7 Tagen vor dem Inkrafttreten der Änderungen vorzunehmen. Der Inhalt des geänderten Dokuments wird im Büro von XTB oder auf der offiziellen Webseite von XTB zugänglich gemacht. Wir haben weiterhin das Recht, die Daten-Verzeichnisse in Bezug auf Provisionen und Gebühren aufgrund der nachfolgenden, wichtigen Gründe zu ändern:
- Änderung der Inflationsrate,
  - Eine Kostensteigerung im Unterhalt des Kontos oder der Kosten für die Erbringung der Dienstleistung von XTB, insbesondere, wenn diese das Ergebnis sind von gestiegenen Energie-, Telekommunikations- Post-, Transaktionsausführungskosten oder sonstiger Kosten, die XTB selbst oder über Kooperationspartner gegenüber Institutionen/Einrichtungen des Kapitalmarkts zu tragen hat,
  - Gesetzlichen Änderungen, die eine Kostensteigerung für den Unterhalt des Kontos oder die Erbringung der Dienstleistung zur Folge haben,
  - Im Falle der Einführung von Kosten und Gebühren bei der Implementierung neuer Produkte und Dienstleistungen,
  - Im Falle einer Änderung des Zwecks sowie der Art und Weise der Durchführung von Dienstleistungen, insbesondere um diese an die aktuellen Standards von Finanzdienstleistungen, Marktbedingungen, technischen Veränderungen, etc. anzupassen.
- 16.11. Ungeachtet anderer Bestimmungen haben wir das Recht, mit sofortiger Wirkung das Swap-Punkteverzeichnis innerhalb der Daten-Verzeichnisse oder der Rollover-Tabelle zu verändern.
- 16.12. Ungeachtet anderer Bestimmungen haben wir das Recht, die Höhe der Margin nach vorheriger Mitteilung an den Kunden mit sofortiger Wirkung zu verändern. Ein solches Recht haben wir ebenfalls in Bezug auf offene Positionen, bei Ereignissen höherer Gewalt und in Fällen, in denen wir Grund zur Annahme haben, dass eines der folgenden Ereignisse eintreten wird oder eine solche Gefahr bereits eingetreten ist: außergewöhnliche Volatilität des Kurses des Basisinstrumentes, Verlust oder starker Rückgang der Liquidität des Basisinstrument-Markts oder ein anderes außergewöhnliches Ereignis auf dem Basisinstrument-Markt.
- 16.13. Ungeachtet anderer Regelungen behalten wir uns des Weiteren das Recht vor, mit sofortiger Wirkung weitere (zuvor noch nicht speziell aufgeführte) Änderungen vorzunehmen. Dasselbe gilt für die in Ziffer 16.9 - 16.12 genannten Dokumente , wenn:
- solche Änderungen eine Verringerung der Kosten bei einem Transaktionsschluss zur Folge haben,
  - solche Änderungen die Einführung neuer Instrumente im Leistungsangebot bedeuten,
  - sich die Verfügbarkeit des Leerverkaufs oder die Fremdkapitalkosten in einem Basiswerts geändert hat,
  - ein Ereignis höherer Gewalt eingetreten ist,
  - solche Änderungen sich nicht negativ auf die Rechtsposition oder die finanzielle Position des Kunden auswirkt.
- 16.14. Alle Änderungen gemäß dieser Ziffer verändern die Bedingungen einer offenen Transaktion im Rahmen ihres Geltungsbereiches und werden für den Kunden und XTB ab dem Tag des Inkrafttretens verbindlich.
- 16.15. Wenn eine Änderung in den Dokumenten oder Bedingungen dazu führt, dass ein bestimmtes Finanzinstrument aus den Daten-Verzeichnissen entfernt wird, können wir Sie dazu auffordern, die Position in ein bestimmtes Finanzinstrument innerhalb der vorgeschriebenen Frist, nicht kürzer als 7 Tage, zu schließen. Wenn Sie Ihre offenen Positionen trotz Aufforderung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist schließen, sind wir dazu berechtigt, Ihre offenen Positionen zu einem solchen Finanzinstrument ohne Ihre Zustimmung schließen.
- 16.16. Wenn wir Sie aufgrund geltender Rechtsvorschriften dazu auffordern, spezifische Daten oder Informationen bereitzustellen und Sie dem ohne berechtigten Grund nicht nachkommen, sind wir berechtigt, nach vorangegangener Aufforderung:
- das Zustandekommen des Vertrages zu verweigern oder diesen zu kündigen,
  - den Abschluss einer Transaktion oder Verfügung zur Ausführung zu verweigern, insbesondere jede Kunden-Order abzulehnen,
  - den Zugriff des Kunden auf das Handelskonto zu sperren.

- 16.17. Sie erkennen an und stimmen zu, dass, wenn Sie nach den geltenden Gesetzen verpflichtet sind, eine sog. LEI zu halten. Die Nichtverlängerung einer LEI innerhalb der vorgeschriebenen Frist kann zu einer Weigerung führen, Ihnen eine Dienstleistung zu erbringen.
- 16.18. Wenn Sie die in dieser Ziffer genannten Änderungen in den Geschäftsbedingungen ablehnen, besitzen Sie ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur sofortigen Schließung einiger oder aller Konten.
- 16.19. Ungeachtet der anderen Regelungen in den AGBs haben Sie das Recht, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Bitte teilen Sie uns dies schriftlich, per E-Mail, oder per E-Mail mittels interner Kommunikation im Kundenbereich "Mein XTB" gemäß der in Ziffer 10 beschriebenen Weise mit.
- 16.20. Ungeachtet der anderen Regelungen in den AGBs, besitzen wir das Recht, den Vertrag aufzukündigen oder das bestimmte Kundenkonto zu schließen, wenn wichtige Gründe vorliegen, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Wir werden Sie über die Gründe der Kündigung informieren.
- 16.21. Der Ausspruch der Kündigung lässt allerdings sämtliche Rechte und insbesondere auch die Erfüllung von Pflichten aus zuvor geöffneten oder glattgestellten Positionen unberührt. Wir senden die Benachrichtigung über die Kündigung des Vertrages an die E-Mail-Adresse des Kunden.
- 16.22. Nach Vertragsbeendigung werden alle von uns zum Nutzen des Kunden geführten Konten und Register geschlossen. Sofern OMI auf dem Handelskonto des Kunden registriert sind, kann das Handelskonto frühestens am Tag der Beendigung aller auf dem Handelskonto des Kunden festgelegten Blockaden geschlossen werden.
- 16.23. Vor Ablauf des Tages, an dem wir den Vertrag kündigen, haben Sie alle Positionen in CFDs zu schließend und alle OMI auf allen Handelskonten zu verkaufen, oder eine Verfügung (Anordnung) für die Übertragung dieser an ein anderes Brokerhaus auszustellen. Sie sollten zusätzlich eine Verfügung in Bezug auf die bei XTB hinterlegten Geldmittel ausstellen.
- 16.24. Wenn Sie die in Ziffer 16.23 beschriebenen Schritte nicht ausführen, ergreifen wir die folgenden Maßnahmen:
- Wir schließen innerhalb von zwei Geschäftstagen alle Ihre offenen CFD-Positionen zum Preis, der am Ende des Tages, an dem wir den Vertrag gekündigt haben, verfügbar war, und verkaufen alle OMI zum Marktpreis (sofern die Marktbedingungen dies zulassen), unter Berücksichtigung der auf dem jeweiligen Markt effektiven Liquidität. Sie berechnen uns hiermit dafür,
  - Wir überweisen die auf Ihren Konten verbleibenden Geldmittel auf das vom Ihnen angegebene, nach geltendem Recht überprüfte Referenzbankkonto. Wenn Sie ein solches Konto nicht angegeben haben, werden wir Sie per E-Mail auffordern, ein Referenzbankkonto anzugeben und gemäß dem geltenden Recht alle weiteren in diesem Zusammenhang erforderliche Dokumente innerhalb von zwei Werktagen vorzulegen,
  - Sollten Sie das alternative Referenzbankkonto nicht angeben oder die oben genannten Dokumente nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist einreichen, werden wir Ihre auf den Konten verbleibenden Geldmittel auf ein getrenntes Bankkonto überweisen, das keine Zinsen trägt und nicht durch das Entschädigungssystem gedeckt ist,
  - Wir werden Sie dazu auffordern, die Verfügung über die Auszahlung von Geldmitteln zu platzieren, indem wir die Information an Ihre E-Mail-Adresse senden.
- Der Kunde kann die Verfügung über die Auszahlung von Geldmitteln jederzeit einreichen.
- 16.25. Der Vertrag endet, wenn wir eine zuverlässige Information über den Tod des Kunden erhalten, insbesondere dann, wenn uns eine beglaubigte Kopie einer Sterbeurkunde vorgelegt wurde. Wir akzeptieren alle Verfügungen über Geldmittel nur von den Erben bzw. der Nachlassbeauftragten oder des Nachlassverwalters, die in einer gerichtlichen Entscheidung über den Erwerb des Nachlasses oder in der von einem Notar ausgestellten Erbscheinurkunde festgelegt sind. Die entsprechenden Dokumente sind als beglaubigte Kopie einzureichen. Sofern mehrere Erben vorhanden sind, können wir Verfügungen von allen Erben oder von einem von ihnen annehmen, wenn er oder sie im Namen der anderen Erben unter maßgeblicher Vollmacht handelt. Wir können die Verfügungen auch anhand der Entscheidung des Gerichts über die Aufteilung des Nachlasses oder einer Vereinbarung über die Aufteilung eines Nachlasses annehmen. Sämtliche dies bezügliche Dokumente sind in Form von einer beglaubigten Kopie einzureichen. Wenn das anwendbare Recht weitere Verpflichtungen auferlegt, werden wir die Verfügungen durchführen, nachdem die Erben diese Bedingungen erfüllt haben.
- 16.26. Sofern der Kunde nicht innerhalb der im Vertrag, in den AGBs oder in gesonderten Gesetzen festgelegten Fristen in Verzug geratene Gelder zahlt, ergreifen wir vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 6.11, 6.39 und 7.18 in Verbindung mit Ziffer 7.23 Buchstabe h. der AGBs Maßnahmen, um die Situation zu klären. Dies tun wir insbesondere, aber nicht nur durch Verhandlungen mit dem Kunden und - sollten die Maßnahmen unwirksam sein - ergreifen wir entsprechende Schritte, um die in Verzug befindlichen Beträge zurückzufordern. Befindet sich der Kunde länger als einen Monat mit der Bereitstellung von Geldern in Verzug, können wir den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen oder weitere Dienstleistungen zurückhalten, bis der Kunde die in Verzug geratenen Gelder zahlt oder wir vom Kunde, oder von einem Dritten, eine Garantie für die Bereitstellung der Gelder oder sonstiger Sicherheiten einreicht.
- 16.27. Die in Ziffer 16.26 genannten Bestimmungen gelten nicht in Situationen, in denen der Kunde gemäß dem Vertrag oder den AGBs nicht verpflichtet ist, Geldmittel bereitzustellen.
- 16.28. Wir können einen Vorbehalt in den Vertrag aufnehmen, der vorsieht, dass XTB, der Kunde oder XTB und der Kunde das Recht haben, innerhalb einer bestimmten Frist von der Vereinbarung zurückzutreten. Ein solches Recht wird gemäß den einschlägigen Gesetzen ausgeübt.
- 16.29. Wenn der Vertrag vorsieht, dass XTB, der Kunde oder XTB und der Kunde nach Zahlung eines bestimmten Betrags vom Vertrag zurücktreten dürfen, ist die Erklärung zum Rücktritt nur wirksam, wenn sie mit der Zahlung eines solchen Betrags einhergeht.
- 16.30. Auf die Vertragsbeziehung und die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen findet deutsches Recht Anwendung.

## Anlage 1

### 1. Zustandekommen der Vertragsbeziehung mittels Online-Kontoeröffnungsprozess

- 1.1. Das Zustandekommen einer Vertragsbeziehung mit XTB setzt im Rahmen des Online-Kontoeröffnungsprozesses neben der in Ziffer 3. der AGBs genannten Schritten u.a. auch die Bestätigung der Kenntnisnahme und Akzeptanz der vorliegenden Geschäftsbedingungen, der Risikohinweise, der Orderausführungsgrundsätze, der Datenschutzerklärung sowie aller dazugehöriger Anlagen, Informationen wie z.B. die Kundenklassifizierung sowie der und Daten-Verzeichnisse voraus. Diese Kenntnisnahme und Akzeptanz erfolgt durch Setzen eines entsprechenden Häkchens in der Checkbox ausschließlich im Online-Kontoeröffnungsprozess. Erfolgt die Kontoeröffnung auf dem Postweg (ausschließlich für Geschäftskunden), so wird ein entsprechender Ausdruck zur Kenntnisnahme und Akzeptanz, der ausgefüllt und unterzeichnet werden muss, dem Kunden zugesandt.
- 1.2. XTB speichert dabei die vom Kunden während des Online-Kontoeröffnungsprozesses gemachten Angaben sowie die Bestätigung der Akzeptanz der oben genannten Zustimmungen, Dokumente und Verzeichnisse. Sämtliche Vertragsdokumente wurden dem Kunden im Rahmen des Eröffnungsverfahrens zur Kenntnis gebracht und zusätzlich per E-Mail übersandt. Kunden haben jederzeit die Möglichkeit, alle im Rahmen der Kontoeröffnung akzeptierten Dokumente und Verzeichnisse in ihrer aktuellen Fassung auf der Webseite von XTB ([hier](#)) einzusehen und herunterzuladen.

### 2. Nutzung der Handelsplattform AkenaTrader über XTB

- 2.1. XTB bietet die Nutzung der Handelsplattform AkenaTrader, zur Verfügung gestellt von der Fa. INCLUDE/TRADEESCORT, neben der Nutzung der hauseigenen Handelsplattform xStation oder des MetaTraders an.
- 2.2. Die Nutzung des AkenaTraders ist nur gestattet, wenn der Kunde einen entsprechenden Anhang zum Vertrag für die Nutzung des AkenaTraders ausgefüllt und unterzeichnet bei XTB auf elektronischen Wege (Fax, E-Mail, Scan, Foto) einreicht.
- 2.3. Für die Nutzung des AkenaTraders gelten die gesonderten Bedingungen aus dem Anhang zum Vertrag.

### 3. Aufschläge (Mark-Ups)

- 3.1. XTB erbringt mit dem Market Maker Modell Finanzdienstleistungen für Kunden. Dadurch ist XTB berechtigt, Aufschläge (sog. Mark-Ups) zum Spread hinzuzufügen.
- 3.2. Die obere Grenze des Mark-Ups, die im Spread enthalten ist und von XTB auf CFD-Transaktionen berechnet wird, liegt bei 100%. Der durch XTB berechnete Spread ist gemäß den Datenverzeichnissen ein vom Kunden getragener und an XTB zu entrichtender Betrag.